

Stenographisches Protokoll.

175. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. Dienstag, den 27. März 1923.

Inhalt.

Regierungsvorlagen: 1. Gesekzentwurf über Entschädigung für die Mitwirkung der Bundesorgane bei Bemessung und Einhebung der Realsteuern (B. 1431) — (5383).

2. Gesekzentwurf, betr. die Gutsangestellten (B. 1432) — (5383).

Bundesregierung: Mitteilungen des Finanzministers Dr. Rienböck über Steuerfragen (5384).

Verhandlungen: 1. Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über den Antrag Dr. Schürff, Dr. Hampel (B. 1268), betr. Ergänzung der Gewerbeordnung (B. 1430) — Dringliche Behandlung (5386) — Berichterstatter Dr. Hampel (5386) — 2. Lesung (5388) — 3. Lesung (5394).

2. Erste Lesung der Regierungsvorlage (B. 1420) über die Wahlordnung für den Nationalrat — Dr. Eisler (5388).

3. Dritte Lesung des Gesekzentwurfes, betr. Errichtung einer Aktiengesellschaft für den Ausbau und Betrieb einer radiotelegraphischen Anlage (5394).

Dringliche Anfrage: Seidel an die Bundesregierung, betr. die Fleischsteuerung (5383) — Amalie Seidel (5394), Minister Buchinger (5397), Witternigg (5399), Niedrist (5401), Mayrhofer (5402), Emmi Stradal (5403), Ammann (5404).

Eingebracht wurden:

Anträge: 1. Dr. Bauer, betr. Abmung landesverräterischer Umtriebe (B. 1433);

2. Zwanzger, Schlager, Muchitsch, VIII. Novelle zum Krankenversicherungsgesek (B. 1434);

3. Wolke, Volker, Abänderung des § 1 des Gesekes, betr. Systemisierung der auf Staatskosten zu besetzenden Dienstplätze bei den Landes- und Bezirksschulräten (B. 1435);

4. Dr. Hampel, Errichtung eines selbständigen pharmazeutischen Referates (B. 1436);

5. Glessin, Änderung der Vorschriften über die Rechtsanwalts- und Notariatsprüfung (B. 1437);

6. Glessin, Änderung der Vorschriften über die Grundbuchführerprüfung (B. 1438).

Anfragen: 1. Dr. Angerer, Dr. Urjin: Unterrichtsamt, betr. Erhaltung des Kulturbesizes der Wiener Museen und Kunstsammlungen (522/1);

2. Dr. Hampel: Finanzminister, betr. verbilligten Salzbezug durch die Lederzeuger in Steiermark (523/1);

3. Dr. Schönbauer, Lanzer, Großbauer: Justizminister, betr. die plötzliche Auflösung des Bezirksgerichtes Dobersberg (524/1);

4. Dr. Schönbauer, Lanzer: Verkehrsminister, betr. die Eisenbahnverbindungen im Waldbiertel (525/1).

Verteilt wurden:

Regierungsvorlage B. 1429; Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten B. 1430.

Präsident **Seitz** eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 25 Min. nachm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 21. März für genehmigt.

Die Bundesregierung übermittelt Gesekzentwürfe über die Entschädigung für die Mitwirkung der Bundesorgane bei der Bemessung und Einhebung der Realsteuern (B. 1431) und über den Dienstvertrag der Angestellten in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Gutsangestelltengesek) (B. 1432).

Eine dringliche Anfrage der Abg. Seidel an die Bundesregierung, betr. die Fleischsteuerung, lautet:

„Im Laufe des Monats Jänner sind die Viehpreise in Wien um durchschnittlich 4000 K für das Kilogramm Lebendgewicht gestiegen, seither haben die Preise langsam aber beharrlich angezogen. Im März stieg die Teuerung wieder rascher an; an einem einzigen Tag, am 12. März, verteuerte sich das Kilogramm Lebendgewicht um 1000 bis 1500 K. Seit Jahresbeginn sind bis nun die Fleischpreise durchschnittlich um fast 50 Prozent gestiegen, trotzdem in der gleichen Periode die Kaufkraft der Krone weder im Inland noch im Ausland in einem beträchtlichen Verhältnisse gesunken ist.

Auf diese Preissteigerung ist allerdings der Umstand nicht ohne Einfluß geblieben, daß die Versorgung des inländischen Konsums seit Jahresbeginn in immer stärkerem Ausmaß aus Auslandszufuhren bestritten wird, die mit hohen Frachtpesen und teilweise auch mit Ausfuhrabgaben belastet sind. Der inländische Auftrieb auf dem Wiener Markt ist im März auf ungefähr ein Drittel der Stückzahl aus der ersten Zeit des Jahres gesunken. Die kürzlich von der rumänischen Regierung verfügte Ausfuhrsperrre treibt nun die Preise noch mehr in die Höhe, zumal der Ausfall des rumänischen Importes nur unzureichend durch erhöhte Lieferungen

Ungarns ersetzt wird, die aber infolge der Belastung mit Exportabgaben für den Wiener Konsum zu teuer kommen.

Ein weiteres Moment für die Verschärfung der Fleischversorgung bildet die Gestaltung unserer Frachttarife, die für Vieh in wichtigen Relationen weit über die Goldparität hinaus bis auf das 20.000fache der Friedenssätze gestiegen sind.

Bei dem Umstand, daß Deutschösterreich seiner Bodenlage nach geradezu von Natur aus dazu geschaffen scheint, ein Land blühendster Viehzucht zu sein, ist es auch nicht recht begreiflich, daß die durch den Krieg verursachte Dezimierung der Viehbestände noch nicht weitgemacht sein sollte. Die unzulängliche Beschickung des Wiener Marktes aus der Inlandsproduktion und die erhöhte Abhängigkeit von den ungarischen Zufuhren haben die Fleischpreise nunmehr so hinaufgetrieben, daß bei der starken Einschränkung des Konsums der Hunderttausende von Arbeitern und Kurzarbeitern bei dem eingeschränkten Auftrieb auf dem Wiener Markte nicht unbeträchtliche Quantitäten unverkauft bleiben.

Die Gefertigten richten daher an die Bundesregierung die Fragen:

„1. Ist die Bundesregierung bereit, bei der rumänischen Regierung zu intervenieren, daß ausreichende Zufuhren von Vieh nach Deutschösterreich wieder stattfinden können?“

2. Ist die Bundesregierung bereit, mit Ungarn zu verhandeln, damit die unerträgliche Exportbelastung der Viehexporte aufgehoben oder gemildert werde?“

3. Was hat die Bundesregierung zur Hebung der inländischen Viehzucht und zur Verbesserung der Approvisionierung Wiens vorgekehrt?“

Wien, 27. März 1923.

Seidel. Hölzl. Popp. Tusch. Leuthner. Polke. Tomshil. Eisler. Ellenbogen. Lenz. Schiegl. Zwanzger. Falle. Allina. Pisk. Probst. Witternigg. Emmy Freundlich. Sever. Volkert. Hubmann.“

Bundesminister für Finanzen Dr. **Rienböck**: Hohes Haus! Ich habe einige Mitteilungen zu machen, um das hohe Haus über gewisse Steuerangelegenheiten orientiert zu halten. Was zunächst die Warenumsatzsteuer anlangt, so wurde von seiten der Regierung schon früher ausgesprochen, daß wir das größte Gewicht auf die Zusammenziehung von Pfafen in der Produktion und im Handel legen und die bezüglichen Verhandlungen mit möglichster Beschleunigung führen wollen. In der Tat schreiten diese Verhandlungen rasch vorwärts, so daß ich in den nächsten Tagen bereits in der Lage sein werde, eine Verordnung zu erlassen, die die Pfafenpauschalierungen auf den wichtigsten Gebieten der Industrie und des Verkehrs bis auf weiteres regelt. Ebenso wird eine Verordnung

erscheinen, die die Übergangsbestimmungen entsprechend der Resolution, die hier im hohen Hause gefaßt worden ist, abändern wird. Danach werden jene Fälle, in welchen die Warenlieferung nachweisbar vor dem 1. April erfolgt ist, insofern es sich nicht um Waren handelt, die der erhöhten Warenumsatzsteuer unterliegen, von der Steuer noch frei bleiben. Die Regierung erwägt eine Änderung der Verordnung über die Warenumsatzsteuer, nach welcher die Fristen zur Abstattung verkürzt werden sollen. Die Zahlung in kürzeren Fristen ist deswegen leichter möglich, weil in der Tat die Pfafenpauschalierungen sich auf niedrigen Ansätzen bewegen. Ich habe das auch bereits früher dem hohen Hause angekündigt und kann nur der Erwartung Ausdruck geben, daß die beteiligten Kreise, wie dies ja bei den Verhandlungen über die Pfafenpauschalierungen sich gezeigt hat, auch weiter bereitwillig an der Veranlagung der Warenumsatzsteuer mitwirken. Hoffentlich wird bei den niedrigen Ansätzen der Pfafen, mit denen wir herauskommen werden, unsere Volkswirtschaft davon bewahrt sein, daß die Warenumsatzsteuer zu einem Anlaß ungerechtfertigter Preissteigerungen genommen wird. *(Sehr richtig!)*

Ich mache darauf aufmerksam, daß die Bestimmung des Bankenumsatzsteuergesetzes, die sich auf die Verteilung des Erlöses zwischen dem Bunde, den Ländern und Gemeinden bezieht, mit 31. März abläuft und daß demnächst neue Verhandlungen darüber zu pflegen sein werden.

Mit demselben Termin erlischt auch die Spielabgabe. Die Regierung will eine Verlängerung der Geltungsdauer dieses Gesetzes nicht in Aussicht nehmen, da sich ergeben hat, daß diese Spielabgabe in der Praxis keinen entsprechenden Erfolg zeitigte und vielfach mehr Belästigung als Nutzen geschaffen hat. *(Zustimmung.)* Es wird sich allerdings, wenn die Einnahmen aus der Spielabgabe ausfallen, die Notwendigkeit ergeben, demjenigen Fonds der sozialen Verwaltung, der bisher aus dem Ertrage dieser Abgabe gespeist wurde, andere Mittel zuzuführen. Diese Mittel werden der Finanzverwaltung aus einer weiteren Erhöhung des Spielkartenstempels zur Verfügung stehen, welche ich demnächst in Antrag zu bringen mir erlauben werde.

Über die Einkommensteuer habe ich dasjenige, was im Wege von Communiqués der Öffentlichkeit bereits mitgeteilt worden ist, hier zu wiederholen. Die Steuerbehörden haben dahin Weisung erhalten, in dem Fall, als die Einkommensteuerbekennnisse, welche mit 31. März fällig werden, mit einer Verspätung von nicht mehr als zwei Wochen erstattet werden, keine nachteiligen Folgen aus dieser kleinen Verspätung zu ziehen. Es wird allerdings auch dann manchen nicht möglich sein, die Fassung vollständig auszufüllen, zum Beispiel gewissen Erwerbsteuerrägern, welche die Vorschreibung der Erwerbsteuer

für das vorige Jahr noch nicht besitzen. In allen diesen Fällen wird es Sache der Steuerpflichtigen sein, auf Grund der Daten, welche sie besitzen, die Fassung zu überreichen, nicht auf weitere Verlängerungen zu rechnen. Eventuelle Nachträge mögen sie der Steuerbehörde dann, sobald sie sie besitzen, vorlegen.

Es werden bekanntlich Verhandlungen gepflogen, welche der Steuerbehörde gewisse Kalkulationen über den Ertrag landwirtschaftlichen Besitzes an die Hand geben sollen. Ich mache hier auch vor der vollen Öffentlichkeit darauf aufmerksam, daß diese Elaborate zwar einen sehr bedeutenden Wert besitzen, weil sie den Steuerinstanzen eine Handhabe geben werden, mit der sie an die Prüfung der Bekennnisse herantreten können; keinesfalls aber können Kalkulationen dieser Art das wahrheitsgemäße Bekennnis des Steuerpflichtigen ersetzen. Ich lege Gewicht darauf, das zu erklären, damit Mißverständnisse über den Zweck der erwähnten Kalkulationen nicht entstehen können.

Die Einkommensteuer wird in einem wichtigen Belang demnächst einer Novellierung unterzogen werden müssen. Die betreffende Vorlage wird in den allernächsten Tagen fertiggestellt und dem hohen Hause vorgelegt werden. Es handelt sich dabei um die Einkommensteuer von Personen, welche im Dienstverhältnisse stehen. Zunächst weise ich darauf hin, daß die Bundesangestellten und Pensionisten nach den geltenden Bestimmungen mit dem Nebeneinkommen separat veranlagt werden. Diese Bestimmung bleibt aufrecht. Was aber die anderen Dienstbezügler, wenn ich diesen Ausdruck gebrauchen darf, anlangt, hinsichtlich welcher die Einkommensteuer im Abzugsweg eingehoben wird, so wird es sich nach dem Erachten der Finanzverwaltung empfehlen, für das Jahr 1922 eine Novellierung vorzunehmen, welche im wesentlichen folgenden Inhalt haben soll: bis zu einer Grenze von 2400 Steuereinheiten werden Dienstbezügler, bei denen die Einkommensteuer im Abzugsweg entrichtet wird, mit ihrem Nebeneinkommen, das sie außer ihren Dienstbezügen haben, separat veranlagt werden. Bei einem Einkommen von 2400 Steuereinheiten, die für 1922 je 4370 K ausmachen, mithin bei einem Einkommen von rund $10\frac{1}{2}$ Millionen Kronen im Jahr bleibt ein Nebeneinkommen von nicht mehr als 400 Steuereinheiten oder $1\frac{3}{4}$ Millionen Kronen von der Einkommensteuer frei. 400 Steuereinheiten entsprechen nämlich dem Existenzminimum. Bezüglich derjenigen, welche ein höheres Dienst Einkommen im Vorjahre hatten als 2400 Steuereinheiten, wird nur ein Betrag von 100 Steuereinheiten, das sind 437.000 K frei bleiben. Im übrigen werden sie mit ihrer Einkommensteuer vom Gesamteinkommen zu veranlagten sein, nur wird mit Rücksicht darauf, daß die Abzugs-

einkommensteuer zum Teil in einem Zeitraum eingehoben wurde, in welchem der Geldwert noch ein höherer war, und mit Rücksicht darauf, daß Abzugsposten vom Dienst Einkommen aus dem Grunde von Spesen und gewissen Auslagen nur bis zu 10 Prozent passiert werden können, daß aber bei der abzugsweise eingehobenen Einkommensteuer aus dem Dienstbezug ein 25prozentiger Abstrich gemacht worden ist, die Spannung zwischen 25 und 10 Prozent, also 15 Prozent in Abzug gebracht werden und das gesamte Einkommen unter Berücksichtigung dieses Abzuges zur Veranlagung kommen. Sonst würde das Nebeneinkommen der Dienstbezügler mit ungerechter Härte getroffen werden:

Eine Frage, die die Öffentlichkeit in hohem Maße beschäftigt ist, die, wie für die Erwerbsteuer nach dem zweiten Hauptstück bei den Gesellschaften und für die Einkommensteuer solcher Personen, welche aus einem Geschäftsunternehmen Einkommen beziehen, die Bilanzen, die das vorige Jahr umfassen, zu behandeln sind. Es ist ganz klar, daß die Geldentwertung, die sich noch bis in den September des vorigen Jahres vollzogen hat, es mit sich bringt, daß die in österreichischen Kronen aufgestellten Bilanzen, kein richtiges Bild des Erfolges einer Geschäftsunternehmung geben können. Es trifft auch gewiß zu, daß, wenn die Bilanz richtig aufgestellt ist, die Belastung zum Teil zu einer Wegsteuerung von Kapital führen kann, weil die Gewinne, welche auf diese Weise ausgewiesen werden, zum Teil Scheingewinne sind. Hierüber liegen verschiedene Anträge und Anregungen vor. Die Herren Abg. Partik, Dr. Schürff und andere haben wiederholt auf diesen Punkt mit großem Nachdruck hingewiesen und sie haben Recht mit der Bemängelung der Grundlagen solcher Bilanzen. Die einzig wissenschaftlich haltbare Art der Besteuerung wäre die Zugrundelegung einer Goldbilanz. Es ist aber ganz ausgeschlossen, daß die Finanzverwaltung sich auf dieses Gebiet begeben könnte. Es müßten ja nicht nur Warenposten, sondern auch andere Posten, zum Beispiel Schuldigkeiten in ausländischen Wäluen, auch jedesmal in Gold umgerechnet werden. Das ganze Ziffermaterial, auf dem eine Bilanz aufgebaut ist, müßte einer Revision, einer neuen Umrechnung unterzogen werden, ein Weg, den die Finanzverwaltung nicht beschreiten kann. Es ist aber meinerseits beabsichtigt, eine Ergänzung der gegenwärtigen Bestimmungen in dem Sinne herbeizuführen, daß in gewissen Fällen die Steuerveranlagungsorgane die Ermächtigung erhalten, die für die Warenlager eingesehten Anfangsbeträge des vorigen Jahres mit einem gewissen Zuschlag zu erhöhen, aber nur dann, wenn eine volle Gewähr und die restlose Überzeugung besteht, daß die Ziffern richtig, die Buchführung eine absolut verlässliche und auch die Schätzung der Warenlager eine den

Vorschriften entsprechende ist. In solchen Fällen wird mit einem mäßigen Zuschlag vorgegangen werden können. Die Finanzverwaltung soll hiezu die Ermächtigung erhalten. Hierdurch wird eine gewisse Milderung der zweifellos gegebenen Härten erreicht werden.

Für die Zukunft, für das nächste Jahr der Veranlagung der Erwerbsteuer und auch der Einkommensteuer, die auf die Daten des Jahres 1923 gegründet sein werden, wird sich die Veranlagung, wenn es bei der Stabilisierung des Geldwertes bleibt, was ich zuversichtlich erwarte, wieder auf normalen Grundlagen bewegen können.

* Eine Vereinfachung des Verfahrens der Veranlagung der direkten Steuern, insbesondere der Einkommensteuer, wird angestrebt und demnächst dem Außerordentlichen Kabinettsrate vorgelegt werden. Sie wird sich auf die Einführung eines Mandatsverfahrens bei der Veranlagung der Einkommensteuer beziehen. Dieses Verfahren soll im wesentlichen dadurch charakterisiert sein, daß die Steuerbehörden, ohne an ein formales Verfahren gebunden zu sein, den Besitzen Zahlungsbefehle hinausgeben können, wobei die Empfänger die Möglichkeit besitzen, innerhalb einer angemessenen Frist, zum Beispiel von 14 Tagen, den erhaltenen Zahlungsbefehl durch „Einpruch“ außer Kraft zu setzen, worauf dann das ordentliche, geregelt Verfahren einzusetzen hat. Wenn aber die Empfänger der Zahlungsbefehle es bei den Beträgen, deren Zahlung ihnen aufgetragen wird, bewenden lassen, dann ist das Verfahren erledigt. Hierdurch soll, wie zu erwarten, eine wesentliche Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens und eine Entlastung der Steuerbehörden von denjenigen Fällen eintreten, bei denen ein formelleres Verfahren entbehrlich ist. Die Finanzorgane können dann denjenigen Fällen erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden, in denen eine eingehende Behandlung notwendig erscheint.

Ich möchte, hohes Haus, heute schon mitteilen, daß die Finanzverwaltung gedenkt, in bezug auf die Behandlung der Einkommensteuer und der Erwerbsteuer nach dem Zweiten Hauptstück für das nächste Jahr, die sich also auf die Daten von 1923 stützen wird, der Erwägung Raum zu geben, durch gewisse Erleichterungen die Bautätigkeit zu fördern. Es ist dies ja bereits im Jahre 1920 durch das Investitionsförderungsgesetz intendiert gewesen, aber es haben sich die Bestimmungen dieses Gesetzes, was die Kompliziertheit und die Überwachung anbelangt, als nicht genügend durchgreifend erwiesen. Auch hat es sich ja damals im wesentlichen um Steuerfindungen gehandelt. Ich werde nunmehr, hohes Haus, eine Vorlage unterbreiten, nach welcher Unternehmungen, bei denen eine geordnete Buchführung stattfindet, seien es Einzelunternehmungen oder Gesellschaftsunterneh-

mungen oder solche, welche nach dem Zweiten Hauptstück des Personalsteuergesetzes zu veranlagten sind, wenn sie ihre Mittel in Bautätigkeit aufwenden, von so verausgabten Beträgen, Abschreibungen erheblichen Umfangs — ich denke dabei an 30 bis 35 Prozent — zugute kommen sollen. Das bedeutet allerdings für die Finanzverwaltung zunächst einen Entgang. Ich glaube aber, daß eine Maßregel dieser Art sich empfehlen wird. Wenn es gelingt, so eine größere Anzahl von Unternehmungen dazu anzuregen, sich der Bautätigkeit zuzuwenden, dann wird, glaube ich, der Entgang, der auf der einen Seite der Finanzverwaltung erwachsen wird, durch einen volkswirtschaftlichen Nutzen weittragender Bedeutung, aufgehoben werden. Denn wir müssen zweifellos daran denken, die Bautätigkeit mit gut gewählten Mitteln wieder in die Höhe zu bringen. Dann werden sich frische Impulse in unserem Wirtschaftsleben zeigen, welche dem Wiederaufbau ihr Gepräge verleihen werden. Ich bitte das hohe Haus, diese Mitteilungen zur Kenntnis zu nehmen. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident Heiß: Hohes Haus! Der Obmann des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten hat mich ersucht, den Bericht des Ausschusses über den Antrag der Abg. Dr. Schürff, Hampel u. Gen. (B. 1268), betr. die Ergänzung der Bestimmungen der Gewerbeordnung, noch in der heutigen Sitzung in Verhandlung zu ziehen. Das müßte selbstverständlich sofort geschehen. Ich kann aber diesem Wunsche nur dann Rechnung tragen, wenn von keinem Mitgliede des hohen Hauses dagegen eine Einwendung erhoben wird, weil ein solcher Vorgang in der Geschäftsordnung nicht begründet ist. Die Obmänner der Parteien haben mir mitgeteilt, daß sie mit dem Vorgang einverstanden sind. Wird von einem Mitgliede des hohen Hauses eine Einwendung erhoben? *(Niemand meldet sich.)* Es ist das nicht der Fall. Dann kann ich dem Wunsche Rechnung tragen und wir werden sofort in die Verhandlung dieses Antrages eingehen.

Berichterstatter Dr. Hampel: Hohes Haus! Der Gewerbebestand Österreichs fordert bereits durch lange Jahre die Einhebung seiner Genossenschaftsumlagen im Wege staatlicher Behörden. Diese Forderung hat insbesondere nach dem Kriege insofern Geltung erlangt, als ja die kleinen Genossenschaften auf dem flachen Lande kaum imstande waren, die Gelder im freiwilligen Wege hereinzubringen. Wenn auch die großen Genossenschaften in den Städten schon vermöge der territorialen Ausdehnung imstande waren, diese Umlagen im Wege der freiwilligen Beitragsleistung auf ziemlich raschem Wege hereinzubringen, so ist dies in den letzten Jahren schon infolge der fortgesetzten Geldentwertung den kleinen Genossenschaften zur Unmög-

lichkeit geworden. Es ist deshalb von den Abg. Dr. Schürff, Hampel u. Gen. vor einigen Wochen der Antrag eingebracht worden, dieser Kalamität dadurch zu steuern, daß man die bisherigen freiwilligen Genossenschaften zu Pflichtgenossenschaften und diese wiederum zu Bezirksverbänden, zu territorialen Verbänden zusammenfaßt und Mittel und Wege erschließt, damit diese nunmehr zu Pflichtverbänden gewordenen Genossenschaften diese Umlagen in kürzester Frist und in kürzestem Wege hereinbringen. Man hatte ursprünglich die Absicht, diese Umlagen so ähnlich, wie es bei den Gehilfenumlagen der Fall ist — und zwar geschieht das hier im Wege der Bezirkskrankenkassen — im Wege der Steuerämter einheben zu lassen. Dieser Modus ist jedoch auf den Widerstand des Finanzministeriums gestoßen, welches erklärt, daß eine derartige Einhebung unmöglich durchzuführen sei, weil das Finanzministerium, welches ja jetzt mit so großen anderen wichtigen Aufgaben überlastet ist, für die Einhebung irgendwelcher Umlagen keine Garantie übernehmen könne. Man hat daher im Ausschuß für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten sich darauf geeinigt, für die nächste Zeit sich mit der Erhebung der Genossenschaften zu Pflichtverbänden zu begnügen und die Einhebung der Umlagen im eigenen Wirkungskreise durchzuführen. Der Ausschuß für Handel und Gewerbe hat sich dem Wunsche des Finanzministeriums deswegen angeschlossen, um endlich einmal die wichtigste Frage, nämlich die Errichtung der Pflichtverbände, durchzusetzen.

Der Ausschuß für Handel und Gewerbe hat ferner gewisse in dem Antrage festgelegte Bestimmungen, insbesondere dahingehend, daß die Genossenschaften die Instruktionen für den Fall beizustellen hätten, daß im Abbaugesetz auch diesbezüglich eine Abbaumaßnahme vorgesehen sei, fallen gelassen, weil durch die Erklärungen des Handelsministeriums einwandfrei feststeht, daß die Genossenschaftsinstruktionen weder jetzt noch in nächster Zukunft unter diesen Abbau zu fallen haben.

Heute sind auf Grund einer Parteivereinbarung über Wunsch des Handelsministeriums noch einige kleine formale Änderungen im Gesetze vorgenommen worden. So sollen im Artikel I von den vier Absätzen, die an die Stelle des bisherigen 7. und 8. Absatzes des § 130c der Gewerbeordnung zu treten haben, aus technischen Gründen der 3. und 4. Absatz in einen Absatz zusammengezogen werden. Ferner sollen die Worte „im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen“ entfallen. Ebenso sollen im Artikel II die Worte „für alle Genossenschaftsmitglieder in der gleichen Höhe“ entfallen, weil der Entwurf von Haus aus die Zusammensetzung der Genossenschaften in ungleicher Höhe vorsieht. Die Parteien haben sich geeinigt, diese rein formalen Änderungen über Wunsch des Bundes-

ministeriums für Handel und Gewerbe anzunehmen, und ich bitte das hohe Haus, den Gesetzentwurf mit den gestellten Abänderungsanträgen anzunehmen.

Präsident **Reiß**: Ich eröffne die Debatte und werde, wenn kein Einwand erhoben wird, die General- und Spezialdebatte unter Einem durchführen. *(Nach einer Pause:)* Ein Einwand wird nicht erhoben.

Die Abg. Heintl u. Gen. haben, wie der Berichtstatter schon ausgeführt hat, einige Abänderungsanträge gestellt. Zunächst sollen im Artikel I von den vier Absätzen, die an die Stelle des bisherigen 7. und 8. Absatzes des § 130c zu treten haben, der 3. und 4. Absatz in einen Absatz zusammengezogen werden. Ferner soll im Artikel II nach den Worten „höhere Ordnung“ in der zweiten, beziehungsweise dritten Zeile des 2. Absatzes statt „haben . . . zu bestimmen“ gesetzt werden: „können . . . bestimmen.“ Weiters haben die Wörter „für alle Genossenschaftsmitglieder in der gleichen Höhe“ zu entfallen, desgleichen im Artikel III die Wörter „im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen“.

Diese Abänderungsanträge des Abg. Heintl u. Gen. stehen mit in Verhandlung. Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Ich werde zuerst über den Artikel I, und zwar gleich mit den Abänderungsanträgen des Abg. Heintl, wonach der 3. und 4. Absatz in einen Absatz zusammengezogen werden, abstimmen lassen.

Ich bitte jene Abgeordneten, welche Artikel I ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das ist die Mehrheit, ist angenommen.

Bei Artikel II sind die Worte „haben . . . zu bestimmen“ durch „können . . . bestimmen“ zu ersetzen und die Wörter „für alle Genossenschaftsmitglieder in der gleichen Höhe“ wären nach dem Antrage Heintl wegzulassen. Ich werde also abstimmen lassen unter vorläufiger Hinweglassung des Wortes „haben“ und der von mir jetzt verlesenen durch den Antrag Heintl ebenfalls angefochtenen Wörter.

Ich bitte jene Abgeordneten, welche dem Artikel II unter vorläufiger Hinweglassung dieser beanstandeten Wörter ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Ist die Mehrheit, ist angenommen.

Ich bitte nunmehr jene Abgeordneten, welche in der Zeile 2 des Absatzes 2 des Artikels II statt des Wortes „haben“ das Wort „können“ wünschen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Ist die Mehrheit, ist angenommen.

Ich bitte jene Abgeordneten, welche den durch den Antrag des Abg. Heintl bestrittenen Wörtern „für alle Genossenschaftsmitglieder in der gleichen

öhe", wie dies vom Ausschusse beantragt ist, ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Nach einer Pause:) Diese Wörter haben also nicht die Mehrheit gefunden und werden daher entfallen. Das heißt, es ist dem Antrage Heisl auf Streichung, über den ich nur positiv abstimmen lassen kann, stattgegeben worden.

Im Artikel III sind die Wörter „im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen“ gemäß dem Antrage Heisl zu streichen. (Berichterstatter Dr. Hampel: Auch im Artikel II!) Auch im Artikel II, in der vorletzten und letzten Zeile. Das ist mir aber erst jetzt gesagt worden. Da muß ich die vorhin vorgenommene Abstimmung widerrufen. Ich kann das nur tun, wenn von niemandem eine Einwendung erhoben wird, weil eine Reassumierung in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen ist. (Nach einer Pause:) Es wird keine Einwendung erhoben.

Ich werde jetzt positiv abstimmen lassen, weil es sich um eine Reassumierung handelt und bitte daher jene Abgeordneten, welche dafür sind, daß diese Wörter auch in der vorletzten Zeile des Artikels II zu streichen sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Auch diese Wörter sind gestrichen.

Nun kommen wir zum Artikel III. Ich werde über den Artikel III unter vorläufiger Hinweglassung der durch den Antrag Heisl bestrittenen Wörter abstimmen lassen.

Ich bitte jene Abgeordneten, die ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Artikel III ist in dieser Fassung angenommen.

Ich bitte nunmehr jene Abgeordneten, welche gemäß dem Ausschußantrage die Wörter „im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen“ belassen wollen, während der Antrag Heisl die Streichung will, also jene Abgeordneten, die diese Wörter in dem Gesetze haben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Nach einer Pause:) Niemand stimmt dafür, daher sind diese Wörter gestrichen.

Ich bitte jene Abgeordneten, welche auch Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Damit ist das Gesetz in 2. Lesung angenommen.

Über Antrag des Berichterstatters wird mit Zweidrittelmehrheit beschlossen, die 3. Lesung des Gesetzes noch in der heutigen Sitzung vorzunehmen, und zum ersten Punkte der T. D. übergegangen, das ist die 1. Lesung der Regierungsvorlage (B. 1420) über die Wahlordnung für den Nationalrat.

Dr. Eisler: Hohes Haus! Die Bundesregierung hat offenbar die Bemängelungen, die sich gegen die Verfassungswidrigkeit der Vorlage wenden, nicht sehr

ernst genommen, denn bis zum heutigen Tag ist von seiten der Bundesregierung mit keinem Zeichen zum Ausdruck gebracht worden, daß sie diesen unheilbaren Mangel der Vorlage etwa dadurch korrigieren wolle, daß sie an die Stelle dieses einfachen Bundesgesetzes den Entwurf eines Bundes-Verfassungsgesetzes zu stellen beabsichtigt. Ich weiß nicht, ob die Ausführung des einzigen von mir ausgeführten Beispiels einer verfassungswidrigen Bestimmung in dieser Vorlage stark genug war, um die Bundesregierung, die ja dem ganzen Gegenstand offenbar nicht allzuviel Interesse entgegenbringt, zu einer Änderung der Vorlage zu bewegen. Ich werde mich daher bemühen — und ich glaube, auch dazu verpflichtet zu sein — nachzuweisen, daß auch eine Reihe anderer Bestimmungen dieses Gesetzes offensichtliche Verletzungen der Bundesverfassung sind und daß auch aus anderen als den von mir bereits ausgeführten Gründen dieses Gesetz nur in der Form eines Bundes-Verfassungsgesetzes das hohe Haus beschäftigen kann.

Ich führe hier vor allem ein Beispiel an und das ist die Errichtung von Wahlbehörden, die durch dieses Gesetz versucht wird. Die Verfassung hat bekanntlich im Artikel 10 die Maßnahmen, die mit der Vornahme der Wahl für den Nationalrat zusammenhängen, in das Gebiet der Gesetzgebung und der Vollziehung des Bundes verwiesen. Der Bund kann nun jene Verwaltungsgebiete, auf denen er die Vollziehung besorgt, entweder durch seine eigenen Behörden oder durch die Landesverwaltung als mittelbare Bundesverwaltung besorgen lassen. Der Artikel 102 der Verfassung sagt genau, in welchen Fällen der Bund berechtigt ist, die unmittelbare Verwaltung der ihm übertragenen Kompetenzen durch eigene Behörden zu besorgen. Wenn man den Artikel 102 befragt, so sind darin die Angelegenheiten, die im Rahmen des verfassungsmäßig festgestellten Wirkungsbereiches unmittelbar von den Bundesbehörden versehen werden können, taxativ aufgezählt. Ich finde nun hier: Grenzvermahnung, Waren- und Viehverkehr mit dem Auslande, Zollwesen, Bundesfinanzen, Monopolverwesen, Maß-, Gewichtsnormen- und Pünzierungswesen, technisches Versuchswesen, Justizwesen, Angelegenheiten des Gewerbes und der Industrie, Patentwesen, Schutz von Mustern, Marken und anderen Warenbezeichnungen, Ingenieur- und Ziviltechnikerwesen, Verkehrswesen, Bundesstraßen-, Strom- und Schifffahrtspolizei, Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesen, Bergwesen, Regulierung und Instandhaltung von Gewässern, Bau- und Instandhaltung von Wasserstraßen, hydrographischer Dienst, Vermessungswesen, Arbeiterrecht, Arbeiter- und Angestellten-schutz, Sozialversicherungswesen, Denkmalschutz, Bundespolizei, Bundesgendarmarie, militärische

Angelegenheiten, Fürsorge für Kriegsteilnehmer und deren Hinterbliebene. Es wird mir jedes Mitglied des hohen Hauses recht geben, wenn ich sage, daß man die Durchführung von Wahlen zum Nationalrat und die Errichtung von Wahlbehörden unter keinen einzigen der hier angeführten Gegenstände subsumieren kann.

Der Bund hat auch das Recht, die von mir aufgezählten Gegenstände durch den Landeshauptmann als das Organ der mittelbaren Bundesverwaltung besorgen zu lassen, aber die Errichtung von eigenen Bundesbehörden für andere als die im Absatz 2 bezeichneten Angelegenheiten kann nur mit Zustimmung der beteiligten Länder erfolgen. Daraus folgt zweierlei. Es folgt daraus, daß die von mir schon in meinen letzten Ausführungen als schimpflich bezeichnete Bestimmung des Entwurfes, daß in den Städten, in denen Bundespolizeibehörden sich befinden, die Wählerlisten durch die Bundespolizeibehörde geführt werden, auch verfassungswidrig ist, denn die Führung der Wählerlisten kann die Bundesregierung nur durch die mittelbare Bundesverwaltung besorgen lassen, außer wenn sie sich der Zustimmung der beteiligten Länder zu einer solchen Ordnung, der direkten Besorgung der Wählerlisten durch ihre eigenen Behörden, versichert. Es hat also die Bundesregierung, um das, was sie hier beabsichtigt, wirklich durchzuführen, zwei Wege. Sie kann den Herrn Polizeipräsidenten Schober, dem Herrn Landeshauptmann von Wien unterstellen und ihn dadurch zu einem Organ der mittelbaren Bundesverwaltung machen. Dann ist kein weiteres verfassungsmäßiges Hindernis, durch die Bundespolizeibehörde, die damit eine Behörde der mittelbaren Verwaltung würde, die Wählerlisten führen zu lassen. Das müßte aber die Regierung ausdrücklich erklären. Sie müßte dasselbe in Graz bezüglich des Herrn Hofrates Kunz tun, sie müßte ihn dem Herrn Bürgermeister von Graz oder zumindest dem Herrn Landeshauptmann unterstellen und damit aus einer eigenen Bundesbehörde zu einem Organ der mittelbaren Bundesverwaltung machen. Sie müßte also auf die Erhaltung einer eigenen Bundespolizei nach Absatz 2 des Artikel 102 verzichten oder sie müßte, was vielleicht einfacher ist, sich die Zustimmung des Landes verschaffen. Das heißt: die Regierung kann in diesem Gesetz nicht dekretieren, daß die Wählerlisten in Wien von der Polizei geführt werden, sie kann das nur dann tun, wenn das Land Wien ausdrücklich damit einverstanden ist. Wenn die Regierung eine andere Ordnung dieses Verhältnisses herbeiführen will, so muß sie die Verfassung ändern. Die Bestimmung des Entwurfes also, die die Führung der Wählerlisten ohne jede Rücksicht auf die Verfassung an die Bundespolizeibehörden zu übertragen sucht, ist eine Verletzung der Verfassung. Darüber wird wohl niemand im

Zweifel sein und insofgedessen wiederhole ich, ist es unerhört, daß uns dieses Gesetz als ein einfaches Bundesgesetz gegenübertritt.

Genau so steht es aber mit den Wahlbehörden. Es ist gar kein Zweifel — wenigstens für mich ist es nicht zweifelhaft —, daß die Regierung das Recht hat, eine Hauptwahlbehörde einzurichten. Das ist eine Sache, die die Länder nicht weiter berührt, sondern nur die Zentralfstelle. Dagegen kann die Regierung nachdem die Errichtung und die Funktion von Wahlbehörden im Absatz 2 des Artikels 102 nicht angeführt ist, Wahlbehörden in den Ländern nur mit Zustimmung der Länder errichten. Ich kann nur annehmen, daß die Verfasser dieses Entwurfes so viel an arithmetische und geometrische Probleme gedacht haben, daß sie an die Verfassung gerne vergessen haben. Es wurde eben soviel über Wahlchancen gerechnet und soviel darüber gestritten, wie man bei den Wahlen am meisten herauschlagen könnte, daß man dabei ganz vergessen hat, daß auch da die Verfassung Schranken kennt, über die man mit aller Wahlkreisgeometrie nicht hinwegkann. Wir hatten vor der Verfassung Wahlbehörden; aber diese Wahlbehörden können in Zukunft entweder nur als Organe der mittelbaren Bundesverwaltung ihres Amtes walten oder es muß die Errichtung solcher Wahlbehörden durch ein Verfassungsgesetz erst beschlossen werden. Nicht möglich ist die Errichtung solcher Wahlbehörden auf Grund eines einfachen Bundesgesetzes.

Ich darf daher zusammenfassend auf folgende Umstände aufmerksam machen: Es ist verfassungswidrig die Bildung von Wahlkreisverbänden; sie widerspricht der verfassungsmäßigen Bestimmung, daß eine andere Gliederung der Wähler als die, die in den Verfassungsbestimmungen vorgesehen ist, nicht erfolgen kann. Verfassungswidrig ist die Bestimmung, die der Bundespolizeibehörde die Führung von Wählerlisten überträgt; sie verletzt den Artikel 102. Und verfassungswidrig sind die Bestimmungen über die Errichtung von Wahlbehörden ohne ausdrückliche Zustimmung der Länder, denn auch diese Bestimmungen verletzen den Artikel 102 der Verfassung.

Wenn die Bundesregierung über eines nicht im Zweifel sein darf, so darüber, daß solche Bestimmungen, wie die hier vorgeschlagenen, die Prüfung auf ihre Verfassungsmäßigkeit nicht überleben würden. Da kann niemand sagen, daß ein Zweifel darüber bestehen kann. Denn deutlicher als der Artikel 102 der Bundesverfassung, der eine tagative Aufzählung enthält, kann man nicht sein, zumal die Bundespolizei noch namentlich unter jenen Behörden angeführt ist, die im Artikel 102, Absatz 2, erwähnt sind. Es ist also hier ohne Aufklärung nicht einmal zu begriffen, wie die Regierung sich dieses Übersehen zuschulden kommen lassen konnte. Aber es wäre

doch ein bescheidener Ausdruck der Achtung vor der Verfassung gewesen, wenn die Regierung, nachdem sie auf die Verfassungswidrigkeit der Vorlage aufmerksam gemacht worden war, sich doch endlich von den Vorstellungen, von denen sie bei der Einbringung dieser Vorlage beherrschbar war, soweit freigemacht hätte, daß sie wenigstens die Verfassungsbestimmungen durch irgendeinen Nachtrag oder durch eine nachträgliche Änderung in bezug auf den Titel des Gesetzes korrigiert hätte.

Aus dieser Darstellung bitte ich das hohe Haus zu entnehmen, daß die Rechnung auf die Möglichkeit, mit den Stimmen der bürgerlichen Parteien hier eine Wahlordnung zu dekretieren, schon aus diesem einzigen Grund, aus dem Grunde der Notwendigkeit einer Verfassungsänderung, wenn dieses Gesetz die neue Wahlordnung sein soll, eine falsche ist.

Aber ich muß auch noch an einige andere Bestimmungen in diesem Entwurf erinnern, die parteiisch, die gehässig sind und die zweifellos aus einer gegen die sozialdemokratische Partei gerichteten Tendenz entsprungen sind. Ich will auch hier nur als ein Beispiel auf eine Bestimmung hinweisen, die die Wahlberechtigung betrifft. Es ist in diesem Gesetz — und zwar in einer gewissen Analogie zu dem Bundesverfassungsgesetz vom 9. Juni 1922, womit die Bestimmungen des Bundesverfassungsgesetzes vom 7. April 1922 über die Vornahme der Landtagswahlen und der Nationalratswahlen im Burgenland abgeändert werden — eine Bestimmung auch über die Wahlberechtigung von Burgenländern getroffen. Auch das ist nach meiner Überzeugung eine Bestimmung, die eines Verfassungsgesetzes bedarf, weil sie ein besonderes Kriterium für die Wahlberechtigung enthält.

Aber davon ganz abgesehen ist die Bestimmung eine ausgesprochen gehässige Bestimmung. Es heißt nämlich hier, daß vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind Personen, denen auf Grund eines gerichtlichen Urteils, das nach dem früher im Burgenland in Geltung gestandenen Recht ergangen ist, die politischen Rechte entzogen sind; Personen, die vor der Übergabe des Burgenlandes an Österreich zur zeitweiligen Entziehung der politischen Rechte verurteilt worden sind, jedoch nur dann, wenn die Entziehung der politischen Rechte wegen strafbarer Handlungen gegen die Person oder das Vermögen verhängt worden ist.

Nun ist allerdings richtig, daß ein Teil dieser Bestimmung schon im Artikel I des Bundesverfassungsgesetzes vom 9. Juni 1922 über die Vornahme von Landtagswahlen und Nationalratswahlen im Burgenland enthalten war. Aber gerade die Erfahrungen, die man mit dieser gesetzlichen Bestimmung damals gemacht hat, waren geeignet, die Regierung darüber zu belehren, daß diese Bestimmung ein schweres Unrecht ist. Wir sind überzeugt, daß gerade

das, was diese Bestimmung als unzulässig erweisen sollte, die Bundesregierung bestimmt hat, diese Einschränkung des Wahlrechtes von Burgenländern in das Gesetz aufzunehmen, und zwar in zweierlei Richtungen. Zunächst wird hier derjenige vom Wahlrecht ausgeschlossen, der wegen strafbarer Handlungen gegen die Person oder das Vermögen unter anderem auch mit Entziehung der politischen Rechte bestraft wurde, wenn diese Verurteilung vor der Übergabe des Burgenlandes an Österreich geschah. Nun weiß jeder von uns, der die Geschichte der politischen Verfolgungen nach dem Zusammenbruch der Kommunistenherrschaft in Ungarn kennt, daß gegen all die Leute, die damals wegen politischer Vergehen verfolgt wurden, formell wegen Verletzungen des Eigentums oder der Person der Anklagezustand erhoben wurde. Das wissen wir deshalb so genau, weil wir ja selbst so viele Anklagebegehren aus Ungarn bekommen haben, die alle nicht etwa auf die Begehung politischer Vergehen, also auf die Verfolgung wegen eines politischen Deliktes, sondern ausnahmslos auf die Verfolgung von Delikten gerichtet waren, die sich gegen Person und Eigentum richteten. Das war immer der Vorwand, unter dem die Verfolgung eingetreten ist. Der meritorische, der wirkliche Grund der Verfolgung und Verurteilung war das politische Verhalten, der formale Grund war die angebliche Verletzung von Person und Eigentum. All das sind zweifellos politische Delikte und im wesentlichen bedeutet diese Bestimmung doch, daß derjenige, der sich in Ungarn politisch vergangen hat, dann in Österreich des Wahlrechtes verlustig wird, wenn ein ungarisches Gericht das für angemessen befunden hat. Nun, hohes Haus, sind darunter eine ganze Reihe von Personen, deren Verurteilung wegen Handlungen erfolgt ist, die sie zugunsten Österreichs unternommen haben, und wenn wir diesen Satz im Gesetz bestehen lassen, so schließen wir eine ganze Menge von Personen vom Wahlrecht der Republik aus, die verurteilt wurden, die schwere Folgen zu ertragen hatten, weil sie gegen ungarische Gewalt für die Republik Österreich eingetreten und deshalb das Opfer ungarischer Gerichte geworden sind. Das ist der Sinn dieser Bestimmung und es scheint mir, daß man diese Bestimmung so liebt, weil ein großer Teil der Personen, die von den ungarischen Gerichten verfolgt und wegen ihrer politischen Tätigkeit verurteilt wurden, heute Sozialdemokraten sind und weil man damit eine ganze Reihe sozialdemokratischer Wähler und auch sozialdemokratischer Funktionäre im Burgenland vom Wahlrecht auszuschließen glaubt.

Aber, hohes Haus, es liegt noch in einer anderen Richtung ein schweres Unrecht in dieser Bestimmung. Die Regierung hat seit dem Zusammenbruche, wenn ich mich richtig erinnere, zwei große Amnestiegesetze geschaffen und damit über alle früheren

strafbaren Handlungen, die nicht von erheblicher Bedeutung waren, einen Strich gezogen und alle diese strafbaren Handlungen und ihre Folgen nachgesehen. Die Burgenländer, die von ungarischen Gerichten verurteilt wurden, sind dieser Amnestie nicht teilhaftig geworden. Darin liegt doch nicht nur ein Unrecht an sich, sondern ein desto größeres Unrecht, weil wir wohl annehmen können, daß im allgemeinen jemand auf irgendeine wirklich geschehene Gesetzesverletzung hin verurteilt wurde, den ein österreichisches Gericht verurteilt hat; bei den ungarischen Gerichten ist diese Vermutung schon viel weniger fundiert und um so begründeter wäre es doch, daß man die Amnestie auf jene Personen ausdehnt, die in derselben Zeit, für die die österreichische Amnestie gegolten hat, auch in Ungarn verurteilt wurden. Warum der verurteilte Burgenländer ungünstiger daran sein soll als der in Österreich Verurteilte, ist absolut nicht einzusehen. Nun würde ich es, wie gesagt, noch immer begreifen, wenn man sich nicht entschließen kann, ein besonderes Amnestiegesetz zu schaffen, das jetzt nachträglich die von den Beteiligten vielfach schon verschmerzten und vergessenen Strafen in Erinnerung ruft. Aber daß man wegen solcher Dinge jetzt den Leuten das Wahlrecht aberkennt, daß jetzt, nachdem das Burgenland doch schon so lange Zeit zu uns gehört, diejenigen, die einmal von den ungarischen Gerichten verurteilt wurden, bei uns des Wahlrechtes verlustig werden, das ist eine Bestimmung, von der ich überzeugt bin, daß sie nur deshalb im Gesetz aufgenommen wurde, weil die bürgerlichen Parteien scheinbar der Meinung sind, daß das lauter Sozialdemokraten sind, die sich die Unzufriedenheit und die Verfolgung durch ungarische Gerichte zugezogen haben und denen man auf diese Weise auch noch das Wahlrecht der Republik wegzunehmen versucht. Auch das, hohes Haus, ist nur ein Beispiel dafür, wie diese Wahlordnung beschaffen ist, wenn man sie einer näheren Betrachtung unterzieht.

Ich habe aber schon in meinen Ausführungen in der letzten Sitzung darauf aufmerksam gemacht, daß die Hauptgründe, die uns bestimmen, dieses Gesetz so entschieden abzulehnen, in seinen entscheidenden Grundlagen beruhen, vor allem in der Wahlpflicht; ich möchte jetzt nur noch ganz kurz eine zweite grundlegende Frage dieses Gesetzes behandeln, gegen die wir das größte Bedenken äußern. Das ist die neuerliche Einführung der Berücksichtigung der Reststimmen und die Art, wie diese Berücksichtigung der Reststimmen in diesem Gesetz erfolgt. Die bürgerlichen Parteien waren über die Notwendigkeit der Berücksichtigung von Reststimmen nicht immer der Meinung, die in diesem Gesetze zum Ausdruck kommt. Aber sie haben plötzlich entdeckt, daß die Berücksichtigung von Reststimmen eine Art moralischer Verpflichtung der Wählerschaft

gegenüber ist. Das hätte ja etwas für sich, wenn die Erfahrung, wenn die Geschichte der Parteien bei uns und in anderen Ländern wirklich den Beweis dafür erbrächte, daß die bürgerlichen Parteien durchwegs Parteien sind, die auf festen Überzeugungen, auf festen Parteiprogrammen beruhen, Parteien, bei denen Weltanschauungen, Programme, bei denen ernste Gegensätze, die in der Bevölkerung um Geltung ringen, miteinander kämpfen und auf dem Boden des Parlaments ausgetragen werden sollen. Tatsächlich ist das aber gar nicht der Fall. Die kleinen bürgerlichen Parteien vor allem, die in erster Linie an den Reststimmen interessiert sind, sind, wie alle geschichtliche Erfahrung zeigt und vor allem auch die Erfahrung dieser Republik, durchaus Zufallsgebilde, die irgendeiner Zufälligkeit, nicht einer inneren Notigung, nicht einer programmatischen Überzeugung, ihr Entstehen verdanken. Sie sind in der Regel das Erzeugnis des Ehrgeizes einzelner Personen, das Erzeugnis der Unzufriedenheit von ein paar Leuten. Und das Gesetz soll sie nun um jeden Preis erhalten und ihnen um jeden Preis eine Entwicklungsmöglichkeit eröffnen.

Ich möchte das, was ich mir dabei denke, an einem Beispiel aus der allerletzten Zeit darlegen. Der Herr Abg. Czernin ist das Haupt und der einzige Vertreter einer bürgerlichen Partei. Ich weiß augenblicklich nicht, welches Programm diese Partei vertritt. Ich glaube, es ist eine demokratische Partei. Der Herr Abg. Czernin hat hier einmal gelaßt, er sei ein Anhänger der konstitutionellen Monarchie. Ich weiß nicht, ob das der Hauptsatz seines Programms ist. Aber diese Partei ist nun einmal da. Sie hat nun jüngst, vor ein paar Wochen, die Überzeugung gewonnen, daß die Gründung eines Zweiges dieser Partei in Steiermark, in Graz, eine unbedingte Notwendigkeit ist, und insolgedessen ist nach längeren Vorbereitungen, wie ich gehört habe, der Herr Abg. Czernin nach Graz gekommen und hat dort eine Versammlung abgehalten. Diese Versammlung wurde von einem Arbeitsausschusse der bürgerlich-demokratischen Partei einberufen dem eine Reihe von Personen angehörte, von denen ich persönlich überzeugt bin, daß sie zum Teil eitle, kindische Leute, zum Teil aber auch ganz anständige Menschen sind. Diese Versammlung ist, glaube ich, von bürgerlicher Seite gestört worden. Mir ist nur eines aufgefallen, daß nämlich längere Zeit danach in den bürgerlichen Zeitungen Zuschriften enthalten waren, in denen einzelne Personen mitgeteilt haben, daß sie aus der bürgerlich-demokratischen Partei wieder ausgetreten sind. Nun wird doch jeder zugeben, daß diese Herrschaften in die Partei weder eingetreten noch aus ihr ausgetreten sind, weil irgendwelche programmatische Zusammenhänge sie zu ihr geführt oder Gegensätze sie von ihr entfernt

haben, sondern es hat sich gezeigt, daß es gesellschaftlich un bequem ist, dieser Partei anzugehören, und da hat man ihr wieder den Rücken gekehrt. So entstehen und so vergehen bei uns bürgerliche Parteien. Und ein Wahlgesetz soll es nun unternehmen, diese Parteien um jeden Preis zu konservieren und ihnen die Möglichkeit eines Daseins zu gewährleisten, auch dann, wenn sie nur bei einem so verschwindend kleinen Teil der Bevölkerung Anhang finden, daß man nicht sagen kann, daß irgendeine ernste Bewegung in der Bevölkerung die Existenz dieser Parteien wirklich erheischt.

Die Reststimmen nun, die hier ihre Berücksichtigung finden sollen, sind schon in der vorigen Wahl berücksichtigt worden und es ist ja nicht zu leugnen, daß eine Partei dieses Hauses ihre Existenz zum größten Teil der Berücksichtigung der Reststimmen zu verdanken hat. Aber schon damals waren diese Reststimmen etwas sehr Sonderbares, denn durch diese Reststimmen wurden Abgeordnete ins Parlament entsendet, die mit keinem Wahlkreis verknüpft sind, die nicht, wie sonst jeder Abgeordnete, aus dem Willen eines Wahlkreises ihr Mandat erhalten haben, sondern die gewissermaßen Abgeordnete in Bruchteilen sind, von denen sieben Neunzigstel dem einen Wahlkreis und drei Vierhundertstel einem anderen Wahlkreis und vielleicht ein Drittel einem weiteren Wahlkreis angehören, Universalabgeordnete, von denen die Wähler, die sie gewählt haben, zunächst gar nichts wußten, die den Wählern dekretiert wurden. Aber damals hatte die Sache noch eine etwas erträglichere Form. Jetzt sind diese Reststimmen für bestimmte Wahlkreisverbände festgelegt, aber Wahlkreisverbände, die ganz zufällig zusammengesetzt wurden, offenbar auf Grund irgendwelcher Berechnungen, die die Herren angestellt haben, weil sie glauben, damit besonders gut abzuschneiden. Aber die Art, wie diese Reststimmenabgeordneten dann vorgeschlagen und gewählt werden, macht diese Reststimmenabgeordneten zu einer Kariatur von Abgeordneten. Denn das sind schon ernannte Abgeordnete, die überhaupt gar keinen Zusammenhang mit den Wählern haben. Es wird vielmehr einfach aus der Tatsache, daß Reststimmen da sind, das Recht abgeleitet, Abgeordnete ohne Wahl zu erzeugen. Das scheint mir ein Mißbrauch der Reststimmen zu sein. Das ist nicht mehr eine wirkliche Berücksichtigung der Reststimmen, sondern es ist einfach ein Zwang, der auf die Wähler ausgeübt wird, sich einen Mißbrauch ihrer Stimmen gefallen zu lassen.

Nun, es ist sicher, daß eine solche Bestimmung in ein Gesetz nur aufgenommen wird, wenn man mit ihr jemandem eine Gefälligkeit erweisen will. Bei dem Verhältnis der beiden Parteien zueinander, die jetzt an diesem Nachwerke beteiligt waren und dafür verantwortlich sind, ist es wohl nicht zweifel-

haft, daß diese Reststimmen eine Konzession sind, die von christlichsozialer Seite der großdeutschen Partei gemacht wurde; denn die Reststimmen sollen offenbar der großdeutschen Partei zu ein paar Mandaten verhelfen. Irgendeinen praktischen Grund oder eine höhere moralische Idee kann ja die Einführung dieses Systems der Reststimmen nicht haben. Nun, sowohl die Art der Zählung wie auch die Berücksichtigung der Reststimmen ist etwas, was nicht von guten Mustern geholt ist. Ich habe schon bei der Kritik des Ermittlungsverfahrens in dieser Wahlordnung darauf aufmerksam gemacht, daß bisher weder die öffentliche politische Erörterung, noch auch die Literatur zu einer Änderung des Ermittlungsverfahrens Anlaß gegeben hat. Wenn etwas in einem Gesetze geändert werden soll, wird man doch im allgemeinen verlangen müssen, daß irgendwo der Wunsch nach einer solchen Änderung geäußert wird. Wir haben schon seit Februar 1919 ein auf Grund des d'Hontschen Verfahrens ermitteltes und gewähltes Parlament und in dieser ganzen Zeit hat in diesem Hause niemand auch nur mit einem Worte dieses Verfahren beanstandet.

Und wenn man die ganze politische Literatur — sie ist ja sehr bescheiden — ansieht, so ist mir wenigstens nichts bekannt geworden, daß in der Literatur jemand das für ein so schweres Unrecht erklärt hätte. Plötzlich werden wir nun davon überrascht. Die Quellen sind nicht sehr sauber, aus denen diese Neuerungen geschöpft sind. Das Deutsche Reich hat ein ganz anderes Verfahren, Festsetzen der Zahlen und eine starre Zahlenermittlung. Was hier vorgeschlagen wird, ist im Wesen das tschecho-slowakische Beispiel. Welchem Zweck ein Wahlgesetz in der Tschecho-Slowakei dienen soll, das müßten gerade die großdeutschen Herren sehr genau wissen. Sie müßten wissen, daß das Parlament in Prag ein Gesetz so einrichtet, daß es die Tschechen begünstigt, die deutschen Wahlbewerber dagegen benachteiligt und die deutschen Parteien schädigt. Und wenn Sie sich die Mühe nehmen, das Wahlergebnis in der tschecho-slowakischen Republik nachzurechnen, so werden Sie finden, daß dieses Zählverfahren, daß mit einer ganz kleinen Abweichung in der Wahlordnung für die tschecho-slowakische Republik vorgesehen ist und das sogenannte zweite Skutinium eine schwere Benachteiligung der Deutschen in der Tschecho-Slowakei ist und daß die Deutschen besser daran wären, wenn man nach dem d'Hontschen Verfahren und wenn man ohne Reststimmen die Aufteilung der Mandate in der Tschecho-Slowakei vornähme. Das, was hier vorgeschlagen wird, hat, wie gesagt, nur eine Erprobung durchgemacht und das ist die Erprobung in dem Kampfe der Tschechen gegen die Deutschen in der Tschecho-Slowakei, in dem Kampfe um die Verminderung der politischen Rechte der

Deutschen in der Tschecho-Slowakei. Das ist kein gutes Beispiel und es wird dadurch nicht sympathischer, daß es in diesem Falle der sogenannten großdeutschen Partei nutzt, daß also gerade die großdeutsche Partei durch die Nachahmung derartiger Beispiele für sich eine Verbesserung der Wahlchancen herbeizuführen glaubt.

Nun habe ich bereits darauf aufmerksam gemacht: die kleinen Parteien sind sicher ein Übel, vielleicht ein notwendiges Übel; aber daß man dieses Übel künstlich steigern und die Arbeitsfähigkeit, vor allem aber auch die Geschlossenheit, die Klarheit in einer politischen Vertretung zerstören muß, das wird natürlich niemand einsehen. Wenn wir uns das Ergebnis der Nationalratswahlen im Jahre 1920 ansehen, so finden wir, daß von den insgesamt 80·89 Prozent von Wählern, die sich an der Wahl beteiligt haben, 43·53 Prozent Christlichsoziale und 35·52 Prozent Sozialdemokraten waren, daß also der weitaus größte Teil der Wähler, nämlich im ganzen über 79 Prozent, in diesen beiden Parteien vereinigt waren. Man kann also ohne Übertreibung sagen, daß so ziemlich die ganze Wählerschaft in Österreich entweder christlichsozial oder sozialdemokratisch gestimmt hat und daß damit auch die beiden großen Gegensätze in den Anschauungen der Bevölkerung zum Ausdruck gekommen sind. Und nun soll eine Stimmenzählung geschaffen werden, die künstlich Splinter zwischen diese beiden großen Parteien einfügt und die Existenz von Auffassungen vortäuscht, die in der Bevölkerung ernstlich gar nicht vertreten sind. Ein Beweis: Die großdeutsche Volkspartei hatte 12·32 Prozent der Stimmen. Das ist gewiß noch immer eine Partei, die vorhanden ist, das ist noch immer mehr als ein Zehntel der abgegebenen gültigen Stimmen, aber es ist lächerlich, eine so kleine Partei dadurch besonders begünstigen zu wollen, daß man ihr Stimmen gibt, die die Bevölkerung ihr in ausreichender Zahl zu geben gar nicht entschlossen war, daß man bei einer solchen Partei, die einen so kleinen Teil der Wähler vertritt, zu den wirklich gewählten Abgeordneten noch Abgeordnete künstlich in der Retorte erzeugt, in der Retorte, in der die Zählkommissionen dann die Stimmenreste sammeln und durch die Vermischung der verschiedenen Stimmenreste künstlich ein neues Element gewinnen. Die deutschösterreichische Bauernpartei hat es auf 2·71 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen gebracht. Ich glaube nicht, daß das eine Partei ist, die irgendeinen nennenswerten Teil der Bevölkerung vertritt. Und die Partei des Herrn Abgeordneten Czernin hat 1·2 Prozent der Stimmen auf sich vereinigt. Die ganze Reststimmkonstruktion, die Sie hier wählen, sieht so aus, als wenn Sie überhaupt nur für die Partei des Herrn Abgeordneten Czernin gemacht worden wäre und als wenn Ihnen besonders viel daran gelegen wäre, daß diese 1·2 Prozent

Abgeordneten, die da mit Recht aus der Wahl hervorgehen sollten, doch noch nach oben abgerundet werden sollen, und aus den $\frac{2}{10}$ -Abgeordneten doch noch ein $\frac{9}{10}$ -Abgeordneter werde. Aber ein ernster Mensch, ein Mensch, der in der Wahl das Ringen großer Bewegungen im Volke sieht, wer will, daß aus der Wahl die Vertreter der großen im Volke lebenden Bewegungen hervorgehen und daß ihr Ringen dann im Parlamente für das Schicksal des Staates entscheidend werde, wer den Wunsch hat, daß dieser Kampf nicht verschleiert und nicht von seinem wahren Ziel abgelenkt wird, daß die Bevölkerung nicht getäuscht wird durch derartige Parteiplitter und winzige Parteikörper, die sich da zwischen den großen Parteien eindringen, wird nicht begreifen, warum es in irgendeinem höheren Sinne wünschenswert sein soll, daß man justament durch so gekünstelte Mittel die Zahl der Abgeordneten einer Partei vermehrt.

Mit Rücksicht darauf, hohes Haus, glauben wir unsere absolut ablehnende Haltung gegen diese Vorlage nicht noch weiter begründen zu müssen. Wir verlangen ein Verfassungs Gesetz, wenn die Regierung eine Wahlordnung will, die die Verfassung ändert, und wir verlangen vor allem anderen, daß so wie in jeder Volksvertretung Abänderungen des Wahlgesetzes erst dann erfolgen, wenn alle, die durch das Wahlgesetz berührt werden, vor allem auch die Parteien, die in der Opposition zur Regierung stehen, Gelegenheit haben, ihre Meinung dazu zu äußern. Und darum bitte ich Sie nochmals, schon jetzt bei der ersten Lesung zur Kenntnis zu nehmen, daß wir uns auf keinem Gebiete, das irgendwie wichtig für unsere Entwicklung und für die Entwicklung dieser Republik ist, ein Diktat gefallen lassen. Am wenigsten werden wir uns dort ein Diktat gefallen lassen, wo es gilt, den wahren Willen der Bevölkerung zu erforschen, dort, wo es gilt, das höchste Recht, daß die Republik ihren Bürgern verliehen hat, das Wahlrecht für die Zukunft zu bestimmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident **Reih**: Hohes Haus! Mit Rücksicht darauf, daß wir eine dringliche Anfrage zu verhandeln haben, schreite ich zum Schluß der Sitzung. Es wurde vorhin über Antrag des Berichterstatters Hampel der Beschluß gefaßt, die 3. Lesung des Gewerbegeoffenschaftsverbandsgesetzes in der heutigen Sitzung vorzunehmen. Ich habe das nicht sofort getan, weil erst im letzten Augenblick Abänderungsanträge gestellt wurden, die weder dem Präsidium noch sonst jemand bekannt waren, und da es immerhin möglich gewesen wäre, daß bei der Abstimmung sich Unstimmigkeiten oder Widersprüche ergeben hätten. Um dies feststellen zu können, habe ich die 3. Lesung nicht sofort vorgenommen. Ich würde sie also jetzt vornehmen. Dann würde ich, wenn von

keinem Mitgliede des hohen Hauses eine Einwendung erhoben wird, auch noch den Punkt der heutigen T. D. vornehmen, der die 3. Lesung des Gesetzes, betr. die Errichtung einer Aktiengesellschaft für den Ausbau und Betrieb einer radiotelegraphischen Anlage betrifft.

Wird von jemand dagegen ein Einwand erhoben, daß diese beiden 3. Lesungen jetzt vorgenommen werden? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall.

Das Gewerbegeoffenschaftsverbandsgesetz wird in 3. Lesung angenommen und zum nächsten Gegenstand der T. D. übergegangen, das ist die 3. Lesung des Gesetzes über die Errichtung einer Aktiengesellschaft für den Ausbau und Betrieb einer radiotelegraphischen Anlage.

Das Gesetz wird in 3. Lesung angenommen.

Es gelangt die am Beginn der Sitzung verlesene dringliche Anfrage zur Verhandlung.

Frau **Wridel**: Hohes Haus! Durch unser Vaterland — besonders in Wien merkt man es — geht jetzt wieder eine ungeheure Welle der Teuerung. Es gibt Hunderttausende von Frauen, die einen Haushalt zu führen haben und sich immer wieder die bange Frage stellen, wie man denn den Haushalt mit den verhältnismäßig so bescheidenen Mitteln führen soll, die den meisten Menschen, die hier leben, zur Verfügung stehen. Ich will gar nicht davon reden, daß es Hunderttausende von Menschen mit Familie gibt, die überhaupt kein anderes Einkommen haben als die bescheidene Arbeitslosenunterstützung. Ich will darüber gar nicht ausführlich reden, vor allem deshalb nicht, weil man sich ja gar keine Vorstellung machen kann, wie denn diese Menschen überhaupt leben können, was sie mit dem so lächerlichen Betrag von nicht ganz 90.000 K anfangen sollen, die hinreichen müssen, eine Familie zu erhalten. Daneben gibt es auch eine Viertelmillion Menschen, die gerne arbeiten möchten, die aber statt 6 Tagen in der Woche 2 oder im besten Falle 3 Tage in der Woche arbeiten können, die natürlich auch eine Anzahl von Kindern zu erhalten haben und selbstverständlich mit dem, was sie sich verdienen, ihre Kinder und sich selbst nicht ordentlich ernähren können, denn bei einem Wochenverdienst von 200.000 oder 230.000 K — das sind so die Löhne der Kurzarbeiter; in vielen, in ungeheurer vielen Fällen sind sie noch weitaus niedriger — ist es selbstverständlich, daß diese Menschen ebenfalls der Unterernährung und der Tuberkulose ausgesetzt sind, genau so wie die, die das Unglück haben, zur Arbeitslosigkeit verurteilt zu sein.

Daneben gibt es natürlich auch Hunderttausende andere Menschen, die das Glück haben, einen Beruf zu besitzen; die noch nicht abgebaut worden sind, die fixe Stellungen haben, die ein

normales Einkommen besitzen; man darf sich aber nicht vorstellen, daß diese Menschen, die nicht von dem Gespenst des Verhungerns, die nicht von der Arbeitslosigkeit bedroht sind, ordentlich leben können, denn die Teuerung hat in den letzten Wochen so ungeheuere Fortschritte gemacht, daß niemand, weder der Empfänger von Lohn, noch der Empfänger von Gehalt von seinem Lohn oder Gehalt anständig leben kann. Und wenn das „Indexerl“, wie es in der vergangenen Woche in einem Montagsblatte so drastisch dargestellt wurde, auch nur ganz klein ist, wenn es nur 6 Prozent beträgt, so wird dieses so kleine Indexerl von den meisten Menschen, deren Gehalt mit dem Index steigt oder fällt, als purer Schwindel betrachtet. Besonders die Frauen, die die Zusammenhänge der Errechnung bei der Festsetzung des Index nicht kennen, stellen immer die Behauptung auf, daß der ganze Index nur ein Schwindel ist. Die Frauen sagen: Alles, was wir zum Leben brauchen, alles, was wir zur Wirtschaftsführung brauchen, ist um bedeutend mehr gestiegen; sie sagen mit Recht: Schaut's euch doch nur an, um was die Preise für Mehl, Zucker, Kaffee und für Bekleidungsartikel in den letzten Monaten gestiegen sind! Die Frauen behaupten alle, daß die Teuerung weit mehr ausmachen muß als 6 Prozent, und alle Frauen behaupten das, wenn sie darüber reden, man soll sich nur ansehen, wie die Fleischpreise in den letzten Wochen und Monaten in die Höhe gegangen sind. Tatsache ist, daß der Luxus des täglichen Fleischgenusses heute nur mehr einer ganz kleinen Zahl von Menschen möglich ist; Tatsache ist, daß die wenigsten Menschen Fleisch sowie in früheren Zeiten, wenn auch nur in ganz bescheidenen Quantitäten, sich für ihren täglichen Lebensbedarf einkaufen können. In Österreich ist die Bevölkerung ja überhaupt nicht verwöhnt durch den Genuß von Fleisch oder hochwertigen Nahrungsartikeln, Österreich hat ja schon vor dem Kriege zu den Ländern gehört, wo die Menschen sich das wenigste Brot und das wenigste Fleisch einkaufen konnten, in Österreich haben wir immer Fleischpreise gehabt, die bedeutend höher waren als in den Ländern, die uns umgeben haben, besonders in Deutschland draußen.

Die Ursachen der jetzigen Fleischteuerung kann man weit zurück verfolgen und eine der Ursachen der Fleischteuerung, unter der wir jetzt zu leiden haben, ist sicher auch die ganz unzulängliche Produktion von Nutz- und Schlachtvieh bei uns in Österreich. Es hat in Österreich vor dem Kriege Zeiten gegeben, wo auf den Zinnen des Ackerbauministeriums, die grüne Fahne der Landwirtschaft geweht hat, wo die Herren Agrarier und die Herren Bauern vom Staat erhebliche Förderungen und erhebliche Subventionen bekommen haben, wo sie auch durch die Zölle, die wir in Österreich hatten, geschützt waren, und es ist nach-

gewiesen, nicht bloß von uns Sozialdemokraten, sondern auch von Menschen, die selbst der Landwirtschaft angehört haben, daß unsere Agrarier und Bauern den Zollschutz und die Subventionen nicht dazu ausgenutzt haben, um die landwirtschaftliche Produktion sowohl auf dem Gebiete des Getreidebaues als auch auf dem Gebiete der Produktion von Vieh zu erhöhen, sondern daß sie die Subventionen und den Zollschutz dazu benutzt haben, um einfach aus dem, was da erzeugt und produziert wurde, sich erhöhte Einnahmen zu schaffen. Wir haben in Österreich — natürlich ohne Ungarn — im Jahre 1900 eine Anzahl von Rindern gehabt, die 9,507.000 Stück betragen hat; im Jahre 1910, also während der Jahre, wo die Subventionen und die Zölle so in Geltung waren, wo sie eine Förderung der Landwirtschaft ermöglicht hätten, haben wir nicht nur keine Erhöhung auf dem Gebiete der Viehproduktion zu verzeichnen gehabt, sondern einen erheblichen Rückgang; denn im Jahre 1910 hat unser Viehstand nur mehr 9,160.000 Stück betragen und parallel mit dem Rückgang des Viehstandes ist natürlich auch die Erhöhung der Fleischpreise gegangen. So hatten wir im Jahre 1913 gegenüber dem Jahre 1900 eine Verteuerung des Rindfleisches in Wien von 44,6 Prozent, des Kalbfleisches von 54 Prozent und des Schweinefleisches von 49 Prozent zu verzeichnen. Wir haben damals schon gesehen, daß wir einen Rückgang der Viehproduktion gehabt haben, der natürlich eine Verteuerung des Fleischpreises bedingt hat und der natürlich wiederum einen Untertonum der Bevölkerung zur Folge hatte. Aber damals waren die Dinge nicht so tragisch, wie sie heute sind; denn damals vor dem Kriege konnte man sich auf den Standpunkt stellen, der auch tatsächlich eingenommen wurde, daß das, was die österreichische Landwirtschaft nicht aufbringt, aus Ungarn hereingebracht werden kann. Tatsächlich sind auch alle diese fehlenden Mengen sowohl von landwirtschaftlichen Produkten, wie Getreide, Mehl und dergleichen aus Ungarn nach Österreich herübergekommen, und wir haben nicht einen effektiven Mangel an Fleisch, sondern wir haben besonders in Wien und in allen Orten, wo die Industriebevölkerung zusammengeballt ist, eine empfindliche Fleischteuerung gehabt. Während des Krieges ist die Produktion natürlich noch mehr zurückgegangen. Es ist in diesem Hause schon einige Male dargelegt worden, wie während des Krieges das Vieh requiriert wurde, weil es zum Verzehren gebraucht wurde, requiriert wurde ohne Rücksicht auf seine Beschaffenheit, so daß man auch das kostbarste und beste Zuchtmaterial während des Krieges requiriert hat. Deshalb ist es selbstverständlich, daß die Produktion nun erst recht zurückgegangen ist, und wenn wir heute an einem so empfindlichen Fleischmangel und einer solchen Teuerung leiden, so leiden wir eben dabei an den

Sünden, die während des Krieges und schon vor dem Kriege begangen worden sind.

Ich erinnere mich sehr genau, daß in dem Hause auch einige Male darüber geklagt worden ist, daß die landwirtschaftlichen Organisationen, die sich die Hebung der landwirtschaftlichen Produktion angelegen sein lassen, von der Regierung nicht diejenige Förderung erfahren, die zunächst im Interesse der Landwirtschaft, dann aber auch im Interesse der gesamten Bevölkerung gelegen wäre. Für diese Behauptung kann man einen Beweis erbringen, der aus der allerletzten Zeit stammt. Das Generalsekretariat des deutschösterreichischen Wirtschaftsverbandes für Viehverkehr hat sich, um die Veredelung der Zuchtrinder zu ermöglichen, um es möglich zu machen, daß Zuchtrinder in Österreich ausgetauscht werden können, an die Bundesbahndirektion gewendet, damit beim Transport dieser Zuchtrinder, die in Österreich auf den Bahnen hin- und hergeführt werden müssen, eine Begünstigung gewährt werde. Dieses Ansuchen des Wirtschaftsverbandes für den Viehverkehr, das er über Wunsch der im angeschlossenen Organisationen gestellt hat, ist mit der Begründung abgelehnt worden, daß es nicht möglich sei, eine Begünstigung für Zucht-, Ausstellungs-, Austausch- und Weidevieh zu schaffen, weil dadurch die übrige Bevölkerung für den Ausfall auskommen müßte, der durch eine solche Begünstigung erwachsen würde.

Wenn man nun die Tarife, die in Österreich im Jahre 1914 in Geltung waren, mit den Tarifen vergleicht, die im heurigen Jahr in Geltung sind, so findet man, daß eine Tarifierhöhung stattgefunden hat, die weit über die Weltparität hinausgeht. Im Jahre 1914 haben die Transportkosten auf 200 Kilometer Länge für Nutzvieh mit Attest 6 K 32 h betragen oder für ein Stück Zuchtvieh 8 K 7 h und sie betragen jetzt 125,550 K, das ist eine 20,684fache Erhöhung. Bei einer Kilometerlänge von 600 haben die Transportkosten beim Nutzvieh betragen 18 K 96 h, respektive beim Zuchtvieh 15 K 86 h und sie betragen jetzt nicht weniger als 351.900 K. Die landwirtschaftlichen Organisationen haben nun durch das Generalsekretariat verlangt, daß zur Förderung und Veredelung der Viehproduktion eine Frachtbegünstigung erfolgen möge, aber dieses Ansuchen ist ihnen rund und nett abgelehnt worden, so daß man sagen muß, daß es mit der Förderung der Landwirtschaft und der Viehproduktion durch die Regierung nicht am besten ausschaut; wenn man grob sein wollte, könnte man sagen, daß das Ganze nur eine Fopperei ist.

Dabei wäre es ungemein notwendig, daß die Viehproduktion in Österreich gehoben würde, weil wir ja jetzt in viel höherem Maße als früher darauf angewiesen sind, das, was wir brauchen, im eigenen Lande auf-

zubringen, damit nicht so ungeheure Geldsummen, damit nicht ungezählte Milliarden für Lebensmittel, die man vielleicht doch in Österreich erzeugen könnte, ins Ausland hinausgehen müssen. Wenn wir uns die Berichte in den letzten Wochen anschauen, sehen wir, daß die Länder, die uns früher mit Vieh versorgt haben, mit der Belieferung sehr im Rückstande sind, daß wir aus den uns umgebenden Ländern sehr wenig hereinkommen. Rumänien hat vor kurzem ein Ausfuhrverbot erlassen, aus Rumänien kommt also überhaupt kein Fleisch und kein Vieh nach Österreich mehr herein. Ungarn hat eine hohe Exportabgabe eingeführt und diese Exportabgabe, die da in Ungarn abgeliefert werden muß, trägt natürlich auch dazu bei, daß die Fleischpreise in Österreich ungeheuer hohe sind. Wir sehen also, daß in den letzten Wochen ein starker Rückgang zu verzeichnen ist, daß all die Länder, die uns früher, ich will nicht sagen, in ausreichender, aber doch in erhöhter Weise beliefert haben, seit einigen Wochen die Belieferung stark eingeschränkt haben. In der Großmarkthalle ist die Beschickung aus den Ländern, die uns früher beliefert haben, ungemein zurückgegangen, auch die Beschickung, die aus den österreichischen Ländern stattgefunden hat. Wir sehen, daß in der Woche vom 6. bis zum 13. Jänner aus Österreich nach Wien in die Großmarkthalle 141.000 Kilogramm geliefert worden sind, daß dann die Zufuhr in der letzten Jännerwoche auf 124.000 gesunken ist, aber in den folgenden Wochen ist sie noch weiter zurückgegangen und wir sehen, daß in den letzten Wochen des Monats Februar und auch in den ersten Wochen des März die Zufuhren herabgesunken sind bis auf 92.000 und 89.000 und in der Woche vom 18. bis zum 24. März gar nur auf 75.000 Kilogramm. Ähnlich liegen die Verhältnisse auch mit Ungarn. Ungarn liefert uns auch sehr wenig, was ja wieder darauf zurückzuführen ist, daß das ungarische Vieh und das ungarische Fleisch sich infolge dieser hohen Exportabgabe in Wien doch sehr teuer stellen würde. Auch was die Auftriebe von Vieh direkt anbelangt, finden wir, daß sie ungeheuer zurückgegangen sind. Wir sehen, daß in der ersten Jännerwoche von Österreich auf den Zentralviehmarkt nach St. Marx 3194 Stück Rinder geliefert wurden; diese Rinderzufuhren auf den Zentralviehmarkt sind konstant gesunken und haben zum Beispiel in der Woche vom 11. bis zum 17. März nur mehr eine Anzahl von 774 Stück erreicht. (Hört!) Darans ersehen wir, daß die Produzenten in Österreich gar nicht das Bedürfnis haben, die Stadt Wien mit Vieh zu versorgen. Und wenn man nun sieht, daß auch die Einfuhr aus Rumänien und aus Ungarn kolossal zurückgegangen ist, so erklärt das schon, daß die Fleischpreise in Wien ungeheuer hoch sein müssen.

Auf der einen Seite sehen wir also, daß die Einfuhr konstant zurückgeht, daß Fleischmangel in Wien herrscht und andererseits trotz dieses Fleischmangels aber wieder ungeheuer viel Vieh unverkauft liegen bleibt, weil, sowenig Fleisch und sowenig Vieh auch nach Österreich hereinkommt, die Bevölkerung nicht einmal mehr in der Lage ist, dieses geringe Quantum an Fleisch zu kaufen. Wenn man sich die Marktamtsberichte ansieht, so findet man, daß die Anzahl der Rinder, die unverkauft bleibt, von Woche zu Woche wächst, wir sehen, daß die Zahl der unverkäuflichen Rinder von Woche zu Woche steigt. In der ersten Märzwoche sind unverkauft geblieben zirka 100 Stück in der Woche vom 12. März sind 268 Stück unverkauft geblieben und in der Woche, die mit dem 26. März abgeschlossen hat, 400 Stück Vieh. Man sieht also, daß die Wiener Bevölkerung tatsächlich nicht in der Lage ist, sich den Genuß von Rindfleisch zu gönnen. Die großen Massen der Bevölkerung sind nicht in der Lage, diese hohen Fleischpreise zu bezahlen. Ich erinnere mich daran, daß vor vielen Jahren die österreichische Bevölkerung, wenn sie sich kein Rindfleisch kaufen konnte, wenigstens Schöpfernes, Schaffleisch gegessen hat und dieses in vielen Fällen der Ersatz für Rindfleisch war. Nun sehen wir aber, daß heute auch dieser Rindfleischersatz ganz und gar unmöglich ist, unmöglich deshalb, weil ja auch die Preise für dieses so minderwertige Fleisch eine exorbitante Höhe erreicht haben. Ich erinnere mich ferner daran, daß in der vergangenen Woche ein Antrag meines Parteifreundes Scheibin hier verhandelt wurde, der auch vom hohen Hause angenommen wurde. In diesem Antrage wird verlangt, daß alle Maßnahmen ergriffen werden sollen, die überhaupt ergriffen werden können, um in Österreich die Schafzucht zu heben. Dieser Antrag ist sehr zeitgerecht und sehr notwendig, denn wir sehen, daß auch unsere Schafzucht konstant zurückgegangen ist. Wir haben im Jahre 1880 in Österreich — natürlich ohne Ungarn — 3.841.000 Stück gehabt, im Jahre 1910 waren es nur mehr 2.428.000 Stück. Mein Parteigenosse Scheibin hat bei der Begründung dieses Antrages ausgeführt, daß die Schafzucht in Österreich fortwährend zurückgegangen ist, obwohl Österreich ein Land wäre, wo weite Flächen für die Betreibung der Schafzucht geeignet wären. Es wäre das aus verschiedenen volkswirtschaftlichen Gründen sehr wünschenswert und es wäre schon deshalb sehr gut, weil sich die Menschen, die sich den Luxus des Genusses von Rindfleisch versagen müssen, vielleicht doch in der Lage wären, ein Stück anderes Fleisch zu kaufen, wenn man viel Schaffleisch in Österreich hätte. Aber da wäre notwendig, daß wirklich all das gefördert wird, was geeignet ist, diese Produktion zu heben. Wenn wir uns ansehen, wie die Dinge jetzt liegen, finden wir,

daß von einer Förderung gar nicht die Rede sein kann. Ich habe zuvor ausgeführt, daß die Transportkosten, wenn es sich um den Inlandstransport von Ausstellungs-, Zucht- oder Nutzvieh u. dgl. handelt, geradezu ungeheuerlich hoch sind, und ich möchte mir erlauben nur zu bemerken, daß die Transportkosten für Schafe aus einem Grunde, der mir ganz unerfindlich ist, noch weitaus höher sind als die für Hornvieh. Wenn man die Transportkosten, die 1 Kilogramm Fleisch belasten, berechnet, so ergibt die Berechnung, daß 1 Kilogramm Schaffleisch — wiederum bei einem Transport von 200 Kilometer — mit Transportspesen von 1872 K, bei 400 Kilometer mit 2452 K Transportgebühren belastet sind — ohne Nebengebühren — während auf Rindfleisch eine Transportgebühr von 621 K, respektive 790 K kommt. Ich verstehe, wie gesagt, nicht, weshalb die Transportkosten bei einem so minderwertigen Fleisch, wie es das Schaffleisch ist, so bedeutend höher sein müssen als beim Transport von Rindfleisch, wobei man sagen muß, daß, wenn 1 Kilogramm Fleisch mit 684 und noch mehr Kronen Transportkosten belastet ist, sich das selbstverständlich auch im Fleischpreise ausdrücken muß und daß diese hohen Transportkosten mit einer Ursache sind, daß die Fleischpreise bei uns eine so ungeheuerliche Höhe erreicht haben. Wenn es auch verständlich ist, daß die Bundesbahnen das Bestreben haben, ihr Defizit auf ein möglichst geringes Maß herabzubringen, so muß doch gesagt werden, daß man die Sanierung der Bundesbahnbetriebe nicht dadurch oder nicht dadurch allein möglich machen soll, daß man gerade diejenigen Güter und Waren, die für den Bedarf der großen Masse notwendig sind, mit hohen Frachtkosten belegt. Wir können immer beobachten und es zeigt sich auch hier: je weniger hochwertige Nahrungsmittel ein Volk sich kaufen kann, desto schlechter ist sein Gesundheitszustand (*So ist es!*), und wenn während des Krieges die Sterblichkeit in den großen Städten, vor allem in Wien, eine ungleich höhere war als die Geburtenziffer, so kann man auch jetzt schon wieder konstatieren, daß die Zahl der unterernährten Kinder, der unterernährten Menschen überhaupt, und die Zahl der Menschen, die einem frühzeitigen Tode geweiht sind, wieder im Ansteigen begriffen ist.

Wie sich die schlechte Lebenshaltung des Volkes in Ziffern ausdrückt, möchte ich Ihnen nur an einigen Beispielen zeigen. Das amerikanische Rote Kreuz hat den Gesundheitszustand der Wiener Kinder untersucht und hat gefunden, daß von 47.000 untersuchten Kindern in Wien nur 19 Prozent bei den Kleinkindern in gutem Ernährungszustande waren und daß mit zunehmendem Alter der Kinder der Ernährungszustand immer schlechter wurde. Von 100 schulpflichtigen Kindern konnte nur bei acht ein einwandfreier, guter Ernährungszustand beobachtet

werden, während 64 Prozent der Kinder, die die Schule besuchten, einen schlechten oder sehr schlechten Ernährungszustand aufwiesen. (*Hört! Hört!*) Wir hatten uns schon der Hoffnung hingegeben, daß wir die Jahre des Kriegselends und des Elends, das nach dem Kriege kam, hinter uns haben, die Bevölkerung hat schon gemeint, daß es jetzt möglich sein wird, sich so halbwegs durch das Leben durchzusetzen, die Kinder halbwegs zu ernähren und zu erziehen. Wir sehen aber, daß durch die Sanierungsaktion der Regierung und durch alle ihre Maßnahmen, die auf der einen Seite Abbau- und Arbeitslosigkeit, auf der anderen eine ungeheure Teuerung hervorrufen, diese Hoffnung zunichte gemacht wird, und wir fürchten sehr, daß es der Regierung vielleicht, aber auch nur vielleicht gelingen wird, den Staat zu sanieren, daß aber die Menschen fehlen werden, die in diesem sanierten Staate werden leben können. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Während vorstehender Ausführungen hat Präsident Dr. Dinghofer den Vorsitz übernommen.*)

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft **Buchinger:** Hohes Haus! Die Frau Abg. Seidel u. Gen. haben an die Bundesregierung eine dringliche Anfrage wegen der Fleischteuerung gestellt. Die drei zu beantwortenden Fragen fallen vorwiegend in mein Ressort. Ich fühle mich daher verpflichtet, sie kurz zu beantworten.

Ende Februar wurde von seiten der Händler auf dem Wiener Markt in kurzem Wege die Mitteilung gemacht, daß die rumänische Regierung beabsichtige, die Viehexporte zu sperren. Selbstverständlich war es meine Pflicht, mich sofort mit dem Ministerium des Äußern in Verbindung zu setzen und unser Gesandter wurde beauftragt, bei der rumänischen Regierung anzufragen, ob dieses Verbot auf Wahrheit beruhe.

Daraufhin hat unsere Regierung sofort durch unsere Vertretung bei der rumänischen Regierung intervenieren lassen. Unserem Gesandten in Rumänien gegenüber wurde die Sperrung der Ausfuhr damit begründet, daß die rumänischen Städte mit Fleischmangel zu kämpfen, daß sich weiters bei den Ausfuhrbewilligungen große Mißbräuche ergeben haben und daß das Verbot nicht einseitig für Österreich allein, sondern für alle Staaten, die aus Rumänien Vieh beziehen, Geltung hat. Das Ergebnis dieser Aussprache des Gesandten war folgendes: Die rumänische Regierung hatte die Absicht, das Ausfuhrverbot am 1. März dieses Jahres in Kraft treten zu lassen. Der Intervention unseres Gesandten ist es jedoch gelungen zu erreichen, daß das Verbot erst am 10. März einsetzte; die Regierung trug weiters Sorge dafür, daß bis zu dem Zeitpunkte, wo die Verhandlungen abgeschlossen sind, zumindest diejenigen Schlüsse, die Rumänien mit österreichischen

Händlern bereits getätigt hat, noch durchgeführt werden können. In diesem Sinne wurde von unserem Gesandten verhandelt. Mittlerweile richtete die Stadt Wien ebenfalls ein Ansuchen an die rumänische Regierung, in welchem sie ein Kontingent von 3000 Stück Rindern und 3000 Stück Schweinen für Wien monatlich verlangte. Die Verhandlung wurde dadurch eigentlich auf eine andere Grundlage verschoben und unserem Gesandten gelang es, bei einer Vorsprache beim rumänischen Ministerpräsidenten die Zusage zu erreichen, die uns unterm 23. März mitgeteilt wurde, daß diese Angelegenheit ehestens den rumänischen Ministerrat beschäftigen werde. Eine Erledigung ist diesbezüglich noch anständig. Die Regierung wird aber selbstverständlich ihre Bemühungen betreffs der Viehexporte aus Rumänien noch weiter fortsetzen.

Seinerzeit lieferte uns Rumänien für den Wiener Viehmarkt zirka 1200 bis 1500 Stück pro Woche (*Ruf: Über 2000!*), auch über 2000, jedoch nur ausnahmsweise, durchschnittlich waren es 1200 bis 1500 Stück. Anfang März fiel diese Rinderanzahl auf 300 Stück herab und in der vergangenen Märzwoche wurden nur 68 Stück auf dem Wiener Markt angetrieben. Als die rumänischen Zufuhren nachließen, trat auf dem Wiener Markt Ungarn in stärkerem Maße auf. In der ersten Jännerwoche wurden aus Ungarn 187 Stück angetrieben, in der ersten Februarwoche 457 Stück, in der ersten Märzwoche 619 Stück und in der letzten Woche erreichten wir einen Auftrieb aus Ungarn von 1394 Stück; am gestrigen Markte wurden aus Ungarn 1825 Stück angetrieben. Der Gesamtantrieb aus den verschiedenen Ländern war: am 15. Jänner 3124, am 22. Jänner 3523, am 29. Jänner 3128, am 5. Februar 2990 und am letzten Montag 3218 Stück. Im Monat Juni des vergangenen Jahres wurde mit Ungarn über ein Wirtschaftsabkommen verhandelt. Es wurde dabei erreicht, daß ein monatliches Kontingent von 3000 Stück Rindern Österreich zur Verfügung gestellt werden soll. Im Monat September ging Ungarn auf die freie Ausfuhr über, verlangte aber eine 30 prozentige Ausfuhrabgabe. Das war gewiß eine sehr schwere Belastung, aber andererseits war uns doch der freie Import aus Ungarn zugestanden. Ende Oktober verlangte die ungarische Regierung eine 50 prozentige Ausfuhrabgabe, die im Jänner auf 30 Prozent ermäßigt wurde, und gleich anschließend daran, vor zirka zwei Monaten, ist Ungarn mit der Ausfuhrabgabe bis auf 10 Prozent heruntergegangen. Es ist bis jetzt noch nicht gelungen, zu erreichen, daß die Ausfuhr aus Ungarn ganz abgabenfrei ist. Vorwiegend das Fallen der ungarischen Krone und die ermäßigte Ausfuhrabgabe hat es mit sich gebracht, daß die ungarischen Rinder in einem größeren Auftrieb auf den Wiener Markt gelangen.

Hohes Haus! Gestatten Sie mir noch, Ihnen einige Ziffern über die Marktbeschickung insgesamt vorzutragen.

Infolge der Dürre und des Futtermangels im vorigen Jahre kamen nach Beendigung des Apabtriebes vom Herbst beginnend größere Viehmengen aus dem Inlande auf den Wiener Markt, die die ausländischen Zufuhren bedeutend überstiegen. So wurden zum Beispiel im November 1922 aus dem Inland 16.212 Stück und aus dem Auslande 4580 Stück und im Dezember 13.136 Stück aus dem Inland und 2105 Stück aus dem Ausland auf den Wiener Markt gestellt. Schon damals hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft diese Erscheinung mit einer gewissen Befürchtung bemerkt, weil die Befürchtung rege war, daß im Frühjahr des laufenden Jahres diese Lieferungen abreißen werden. Im Jänner laufenden Jahres haben die inländischen Zufuhren noch in einem erheblichen Maß angehalten, so zwar, daß sie noch immer den Auftrieb aus dem Ausland überstiegen. Im Februar aber wendete sich plötzlich das Bild, die inländischen Zufuhren verringerten sich von Woche zu Woche, während die ausländischen Zufuhren stiegen. Im Monate Februar hat der Gesamtantrieb aus dem Inlande 4023 Stück, aus dem Auslande 11.508 Stück, für die drei ersten Wochen des Märzantriebes aus dem Inlande 2616 Stück, aus dem Auslande 7802 Stück betragen.

Aus der Veränderung des Verhältnisses der inländischen Auftriebsziffern zu den ausländischen Auftriebsziffern ergab sich auch eine Änderung der Preisverhältnisse. Insofern die inländische Beschickung des Marktes die Beschickung aus dem Ausland überwog, haben die Lebendviehpreise auf einer relativ geringen Höhe gehalten. Mit dem Herabsinken der inländischen Auftriebsziffern und dem Ansteigen der Auslandszufuhren stiegen aber die Lebendviehpreise, da wir naturgemäß nunmehr in starke Abhängigkeit von den Auslandspreisen gerieten und wir im Auslande mit den Käufern aus valutastarken Ländern in Konkurrenz treten mußten. Während im Dezember der Rinderdurchschnittspreis in der zweiten Woche 7997 betrug, fiel er in der zweiten Dezemberwoche auf 6764 und in der vierten Woche auf 5704 K, um beginnend in der ersten Jännerwoche mit 6054, in der ersten Märzwoche auf 9782 zu steigen. In der Woche beginnend mit 19. März blieben die Preise unverändert und sind auf dem gestrigen Markt um ungefähr 1000 bis 1500 K für mindere Ware gefallen. Es besteht nun die Hoffnung, daß das Fallen der Viehpreise auch im Fleischpreise zum Ausdruck kommen wird. Es wurde heute betont, daß auf einzelnen Märkten ziemlich große Quantitäten von Rindern unverkauft blieben. Es ist das ein Zeichen, daß die Viehpreise eher herunter gehen werden, denn wenn die Ware

ausverkauft bleibt, dann ist nicht damit zu rechnen, daß ein Ansteigen der Preise möglich ist.

Hohes Haus! Gestatten Sie mir, daß ich bei dieser Gelegenheit auf die trostlose Lage im vorigen Jahre hinweise. Voriges Jahr hatten wir eine kolossale Dürre. Wie die Alpenperiode beendet war, hatte man bange Sorgen, weil speziell auf den Wiener Markt ein unterernährtes Vieh gelangte. Wäre ein normales Jahr gewesen, dann wäre die Landwirtschaft in der Lage gewesen, das Vieh bedeutend besser zu füttern, und dann wäre die Ausbeute für den Konsumenten eine bedeutend günstigere gewesen. Gerade der infolge der Dürre notwendig gewordene vorzeitige Alpabtrieb hat uns einen Fingerzeig gegeben, daß wir im Frühjahr mit einer Viehknappheit zu rechnen haben werden. Die Landwirtschaft war gewiß redlich bestrebt, das ihrige zu tun, und auch der Bund hat innerhalb der Grenzen, die ihm gezogen sind, und soweit es seine Mittel erlauben, das Möglichste getan. Ich muß hervorheben, daß die Landesregierungen und unsere bäuerlichen Interessenvertretungen sowie die Genossenschaften, es waren, welche den Viehstand in die Höhe zu bringen versuchten. Gute Ansätze waren diesbezüglich schon vorhanden. Durch den Krieg hat aber beinahe nichts so sehr gelitten wie die Viehzucht. Bei der Abberufung des Viehs wurde nicht gefragt, ob das gutes Zucht- oder Leistungsvieh ist, das Vieh wurde einfach requiriert, mußte dem Markte zur Verfügung stehen, und das hat sich eben gerächt. Die Landwirtschaft hat im vergangenen Jahre gute Ansätze genommen, den Viehstand wieder in die Höhe zu bringen, und es ist ihr auch gelungen, die frühere Stückzahl zu erreichen und vielleicht sogar noch zu übertreffen. Aber die Trockenheit und Hitze jenes unglücklichen Jahres hat dazu beigetragen, daß die Qualität und auch die Leistung des Viehs sehr viel zu wünschen übrig gelassen hat.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch auf einen Umstand aufmerksam machen. Österreich ist ein Alpenland und ich weiß nicht, ob es in der Lage sein wird, in der Zukunft die Bevölkerung mit Fleisch genügend zu versorgen, weil wir eben vorwiegend wertvolles Zucht- und Nutzvieh haben und uns jene großen Mästereien nicht mehr zur Verfügung stehen, die wir früher, sei es bei den Zuckersfabriken, sei es in Ungarn hatten. Aber dennoch wird die Regierung auch diesbezüglich Vorsorge treffen und bei gutem Willen der österreichischen Landwirtschaft ist mir nicht bange, daß wir auch die erwähnten Nachteile wettmachen können.

Ich möchte noch einen Umstand hervorheben, der ebenfalls zu denken gibt. Die Statistik hat nachgewiesen, daß gerade in jener Periode, wo wir Futternot im Lande hatten, auf dem Wiener Markt und auch auf anderen Märkten 50 Prozent des aufgetriebenen Inlandsviehs Kühe waren. Das zeigt,

wie kraß die Futternot war. Der einzelne Bauer hat wegen der Futternot sein Vieh abgestoßen und jetzt, wo das Frühjahr winkt, wo die Versorgung des Viehs mit Grünfütter in nächste Nähe rückt, tritt mancher Landwirt als Käufer auf, während er in normalen Zeiten Vieh hätte etwas abstoßen können.

Sie sehen, Hohes Haus, daß die Regierung bemüht war, auch auf dem Gebiete der Fleischversorgung das menschenmögliche zu machen. Ich kann auch konstatieren, daß die Regierung eine wenn auch beschränkte Menge von Gefrierfleisch angeschafft hat, und dieses Gefrierfleisch, das von besserer Qualität ist als manches in der Vergangenheit verabsolgte Gefrierfleisch, kann zu einem Engrospreise von zirka 14.000 bis 15.000 K zur Abgabe gelangen; leider fehlt es aber hier auch an der Kauflust, so daß wir bis jetzt das Gefrierfleisch fast nicht absetzen können. Die Regierung hat also in dieser Art und Weise Vorsorge getroffen und wird auch weiter selbstverständlich ihre Pflicht gegenüber der Gesamtbevölkerung erfüllen. Eine große Aufgabe und eine große Sorge wird es sein, die Hebung der landwirtschaftlichen Produktion in die Wege zu leiten. Gerade unsere Alpengebiete eignen sich ja besonders für eine Hebung der Produktion. Wenn wir mit einem entsprechenden Wiesen- und Futterbau einsetzen, wird es auch möglich sein, Vieh in genügender Menge zu produzieren, und wenn wir genügend Futter haben, werden wir das Vieh auch bedeutend besser mästen können und eine bedeutend bessere Leistungszucht erzielen. Wie ich mir schon zu bemerken erlaubt habe, waren die Preise am letzten Markte bedeutend billiger und es wird auch die Rückwirkung nicht ausbleiben, daß das Fleisch etwas billiger werden wird. Nach den Ansätzen, die sich jetzt zeigen, erwarte ich mir, unter der Voraussetzung, daß die Auslandsbeschickung eine gleichmäßig gute ist, daß das Vieh und Fleisch in kurzer Zeit wahrscheinlich nicht mehr im Preise steigen dürfte. (Beifall.)

Witternigg: Hohes Haus! Soeben hat uns der Herr Ackerbauminister auseinandergesetzt, wie sich die hohe Regierung bemüht habe, die Fleischmisere und die Fleischnot zu beseitigen. Wenn die Auswirkungen der Tätigkeit der Regierung da wären, dann wäre es nicht notwendig, daß wir in diesem hohen Hause an die Regierung eine Anfrage richten und sie auffordern, in dieser Sache etwas zu unternehmen. Der Herr Ackerbauminister erzählte uns, wie die Regierung sich bemüht habe, Vieh aus Rumänien und Ungarn hereinzubringen. Er hat uns auseinandergesetzt, daß die Regierung sich bemüht habe, im Rahmen der Möglichkeit die landwirtschaftliche Produktion zu heben. Alle seine Darlegungen nehmen wir zur Kenntnis, aber sie haben die bestehende Tatsache nicht aus der Welt

geschafft. Schon meine geehrte Vorrednerin hat in ihrem Antrage die Regierung aufgefordert, Maßnahmen zu treffen, um diese Kalamität aus der Welt zu schaffen. Daß dies nicht nur von den Sozialdemokraten ausgeht, die hier in diesem Hause die Initiative ergreifen, und daß wir nicht die allein Unzufriedenen sind, dafür will ich Ihnen ein Beispiel geben. In den Ländern, wo die Viehproduktion vorherrscht, sind es gerade Ihre Leute gewesen, die in den Landtagen die Initiative ergreifen haben. Der Landtag von Salzburg hat beschlossen, die Regierung aufzufordern, die Preissteigerungen und den Preiswucher im Handel zu beseitigen. Erst gestern abends haben die Kollegen der großdeutschen Partei im Salzburger Landtag, die Herren Abg. Christoph und der ehemalige Altbürgermeister von Salzburg, Bürgermeister Ott, einen Antrag gestellt, wonach die Regierung aufgefordert wird, Maßnahmen zu treffen, daß die Auswüchse des freien Handels in der letzten Zeit durch die Regierung beseitigt werden sollen. Die großdeutschen Landtagsabgeordneten begründeten diesen Antrag damit, daß in den letzten vier Wochen der Fleischpreis von 10.000 K auf 26.000 K per Kilogramm gestiegen ist. Auch in der Stadtgemeinde Salzburg wurde vor 14 Tagen derselbe Antrag gestellt und einstimmig angenommen. Also in der Stadtgemeinde Salzburg wie im Landtage wurde die Regierung aufgefordert, Maßnahmen zu treffen, um dem Preiswucher und der Preistreiberei auf den Viehmärkten Einhalt zu gebieten. Es ist also von jenen Leuten die Initiative ausgegangen, die seinerzeit die größten Schreier nach dem Abbau der staatlichen Einrichtungen zur Bekämpfung des Wuchers waren. Diejenigen, die früher nach dem freien Handel gerufen haben, sehen heute die Auswüchse und fordern von der Regierung, der sie seinerzeit aufgetragen haben, den freien Handel einzuführen, daß sie nun gegen die Auswüchse und die Preistreiberei auf den Viehmärkten Maßnahmen treffe. Interessant ist es, daß zum Beispiel ein Großdeutscher, obendrein ein Metzgermeister, erklärt hat, er sei bei der Bezirkshauptmannschaft gewesen und hätte dieselbe aufgefordert, sie möge dem täglich sichtbaren werdenden Wucher auf den Viehmärkten Einhalt tun und möge diesen Schiebern und Haderlumpen, die sich da auf den Viehmärkten herumtreiben, das Handwerk legen. Der Herr Bezirkshauptmann hat darauf erklärt: Wir haben keine gesetzliche Handhabe, hier einzugreifen. Sie haben eben alles das niedergerissen, womit wir seinerzeit noch etwas preisregulierend auf die Fleischpreise wirken konnten. Heute herrscht die Anarchie, es ist niemand da, der die Fleischpreise festsetzt; die Festsetzung der Fleischpreise erfolgt willkürlich. Der Bauer, der das Vieh auf den Markt treibt und den Auftrieb besorgt, trachtet je

nach der Konjunktur soviel wie möglich herauszuschinden. Das ist der erste, der für sein Stück Vieh seinen Gewinn haben will. Kaum hat es der Händler in seinen Krallen, dann trachtet dieser, wie er den anderen am besten über den Löffel barbieren kann. Endlich ist es durch drei, vier Hände gegangen, die alle in unerhörter Weise mit dem Vieh Wucher getrieben haben. Als Leidtragender bleibt zum Schlusse der Konsument, aber nicht nur der Konsument der Arbeiterklasse, sondern jeder Arbeiter und Angestellte, der gezwungen ist, die Nahrung beim Metzger einzukaufen.

So haben wir nicht nur in der Stadt Wien die Auswirkungen dieser traurigen Zustände im Fleischhandel zu beobachten, sondern in den Alpenländern selbst, wo die Viehproduktion zu Hause ist, leiden die Leute Not und Hunger, leiden sie unter dem Preiswucher, der hier betrieben wird. (Hört! Hört!) Auch die Kollegen der geehrten Herren von der Koalition haben in den Landtagen die Regierung aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen und diesen unerhörten Schwindel, diesen unerhörten Raub an der Bevölkerung nicht weiter zu dulden. Jetzt können Sie den Wünschen Ihrer Parteigenossen aus den Landtagen Rechnung tragen. Sie sind doch hier in der Regierung vertreten. Oder sind diese Anträge Ihrer Kollegen in den Landtagen nur Demagogie, nur Manöver für die über die Zustände auf den Fleisch- und Viehmärkten empörte Bevölkerung der Städte und Märkte? Nur heraus, meine Herren von der hohen Regierung! Ergreifen Sie die Maßnahmen, zeigen Sie, daß Sie instande sind gegen diese Auswüchse Stellung zu nehmen. Aber bisher haben wir von einer solchen Tätigkeit der hohen Regierung nichts vernommen und keine praktischen Erfolge kennen gelernt. Wenn uns auch der Herr Minister hier erzählt hat, welche Mühe Sie sich genommen haben, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß die Bevölkerung Österreichs unter dem gegenwärtigen Wucher täglich bei hellem Tag ausgeraubt wird. Diesem Raubzug der Viehhändler und der verschiedensten Zwischenhändler auf die Taschen der Konsumenten muß Einhalt geboten werden. Dieser Ruf soll von hier aus durch uns an die hohe Regierung ergehen. Wir glauben, wenn Ihre eigenen Parteigenossen das verlangen, werden Sie es auch tun.

Nun möchte ich an den Herrn Bundesminister für Landwirtschaft die Frage richten, warum er kein Wort über die Tarifpolitik gesprochen hat. Sie haben kein Wort über die Frachtbegünstigungen für Viehtransporte gesagt. Darüber sind Sie stillschweigend hinweggegangen. Wir fordern auch auf diesem Gebiet Aufklärung.

In den Ländern wurde auch gefordert, die Regierung möge alle Vorkehrungen treffen, um die Ausfuhr von österreichischem Vieh ins Ausland zu

verhindern. Ihre eigenen Leute verlangen also, daß die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, daß Vieh ins Ausland nicht ausgeführt werden darf, von der Regierung streng gehandhabt werden. Tatsache ist, daß nicht nur Zuchtvieh ins Ausland geführt wird, sondern auch anderes heimisches Vieh, und zwar über Betreiben einzelner Abgeordneter beim Ministerium, mit Erlaubnis der Landesregierungen von Tirol und Vorarlberg, statt auf den Wiener oder Linzer Markt, in valutastarke Länder wandert. Trotz der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen haben Sie auf die Treibereien der Ungarier hin Vieh ins Ausland gelassen. Auch diese Tatsachen haben Ihre eigenen Parteigenossen in den Landtagen zur Kenntnis gebracht. Wir fordern von Ihnen, daß Sie in der Zeit der furchtbaren Fleischteuerung wirklich zur Tat schreiten und daß die drei Punkte, die in unserem Antrage stehen, verwirklicht werden. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Wirdriß: Hohes Haus! Es ist richtig, daß die Fleischpreise bedeutend gestiegen sind. Aber immerhin muß man konstatieren, daß auch alle anderen Bedarfsartikel, nicht nur Fleisch und Brot, sondern auch alle Bekleidungsartikel, kurz und gut, was man heute braucht, teuer sind. Andererseits wäre es sehr verlockend, sich mit der Viehein- und -ausfuhr etwas zu beschäftigen, insbesondere da sich der unmittelbare Herr Vorredner über die Viehexportausgelassen hat. Ich werde mich aber im großen und ganzen damit weniger beschäftigen, denn alle Einsichtsvollen in diesem Hause wissen, daß in den Alpenländern kein Mastvieh vorhanden ist, sondern größtenteils nur Zuchtvieh. Altes Vieh, das für die Zucht nicht geeignet ist, wird verkauft. Mastereien gibt es in Österreich leider sehr wenig und Österreich wird immer auf Viehimport, aber noch vielmehr auf Viehexport angewiesen sein, denn das hochwertige Zuchtmaterial in den Alpenländern wäre für Schlachtung doch etwas zu kostspielig.

Es ist richtig, daß unser Viehbestand und unsere Landwirtschaft sehr zurückgegangen sind, da leider — Gott sei es geklagt — während des Krieges ein arger Raubbau getrieben wurde in der Richtung, daß man ohne Rücksicht darauf, ob es Zucht- oder Nutzvieh oder sogar Melkvieh war, es für die militärische Verköstigung, aber auch für den Zivilbedarf verwendet hat. Man hat das Vieh genommen, wo man es bekommen hat. Daß unter solchen Umständen die Viehzucht nicht anflühen konnte, ist natürlich, insbesondere da der bäuerliche Besitzer zumeist an der Front und nicht zu Hause sein Vieh pflegen konnte. Von dieser Dezimierung unseres Viehstandes haben wir uns, wie schon der Herr Bundesminister für Landwirtschaft betont hat, allmählich, wenigstens der Zahl nach, etwas erholt, aber die Qualität bleibt noch weit im Rückstand.

Es läßt sich aber in Österreich sehr viel machen und wenn wir wirklich unsere Landwirtschaft heben und den Staat aufbauen wollen, so müssen wir endlich einmal das Kulturförderungsgesetz verabschieden. Seit zwei Jahren manipuliert man damit herum und es sind alle möglichen Ausreden vorhanden, die es verhindern, daß dieses wichtige Gesetz endlich zur Verabschiedung gelangt. Es wären weite Strecken und Flächen der Kultivierung durch Melioration und Zusammenlegung zuzuführen, die Agrarbehörden hätten Arbeit in Hülle und Fülle, es wären in den Alpenländern Verbesserungen dringend notwendig. Wir verwildern auf der ganzen Linie, trotzdem wir so wertvolle Objekte haben. Der Kunstdünger mangelt, die Heuernte geht überall zurück und wenn noch dazu Trockenheit kommt, so ist es leicht begreiflich, daß das Vieh in magerem Zustande auf den Markt kommt. Der Bauer will annähernd seine Viehzahl auf dem gleichen Stande erhalten, aber die Heuernte wird immer magerer, unsere Gründe hungern nach Kunstdünger. Andererseits wieder sind die Arbeitslöhne so enorm, weil der Bauer nicht eine achtstündige, sondern mitunter eine sechzehnstündige Arbeitszeit haben muß. Daher ist dieser Beruf sehr wenig begehrt und es ist infolgedessen oft nicht das nötige Gesinde vorhanden, um die Landwirtschaft entsprechend zu hegen und zu pflegen.

Was die Schafzucht betrifft, so ist man gleich nach dem Kriege darangegangen, die Schafzucht bedeutend zu heben, und nichts wäre so schnell zu heben wie die Schafzucht. Gerade in meiner Gegend, wo die Vorbedingungen durch das Vorhandensein günstiger Weiden gegeben sind, wäre die Schafzucht schnell in die Höhe gegangen, weil man die Wolle sehr gut brauchen kann und das Fleisch jetzt einen Wert hat. Aber leider steht der Förderung der Schafzucht der sogenannte Bauernschreck oder Schafschreck entgegen. Wenn man hundert Stück Schafe irgendwo auf die Alpe treibt, bekommt man vielleicht nur die Hälfte oder zwei Drittel der Stückzahl zurück, das andere kommt abhanden. Sie verschwinden einfach auf Rimmerwiedersehen, vielleicht irgendwo in einen Fleischtopf, und der Bauer oder der Hirt kann tagelang nach den Schafen umsonst suchen. Auch Ziegen, ja selbst Rinder verschwinden und es ist vorgetommen, daß man von einem Rind nur mehr die Haut gefunden hat. Bären gibt es bekanntlich in unseren Gegenden nicht mehr, die früher dieses Geschäft besorgt haben, es sind ganz gewöhnliche zweifüßige Bären, die unsere Schafe fressen, es sind die sogenannten „Schafschrecken“. Der Herr Kollege Scheibin hat das beste Bestreben, die Schafzucht zu heben, und auch ich habe angeregt, daß die Landesbehörden sich diese Sache angelegen sein lassen sollen. Es ist aber beim besten Willen nicht möglich, denn die Schafweiden sind in Tirol

nicht so, wie etwa in den Niederlanden oder in Rumänien, wo die Wolfshunde um die Herde in der Nacht herumlaufen und gegen Raub beschützen, sondern bei uns sind die Schafe in den tiefen Tälern oder auf hohen Bergen zerstreut. Wenn man sagt, es gibt doch Gendarmen und Aufsichtsorgane, so darf man nicht vergessen, daß selbst in der Stadt Wien, wo es so viel Polizei gibt, oft ein ganzes Fuhrwerk in einen anderen Besitz übergeht, ohne daß dafür ein Entgelt gezahlt wurde, denn wenn der Wagen um die Ecke gefahren ist, erkennt man ihn nicht mehr. Auch mit Fahrrädern und Automobilen ist man davongefahren. Es ist also erklärlich, daß es auf den Bergen, wo die Schafe weiden, noch leichter möglich ist, sie irgendwohin wegzutreiben und dem rechtmäßigen Besitzer abzunehmen. Ich erhoffe mir deshalb von der Schafzucht gar nichts oder nur wenig, solange unsere Moral so tief steht wie jetzt.

Dagegen läßt sich in bezug auf die Viehzucht und die Hebung der Bodenkultur in Österreich sehr viel machen, wenn man endlich einmal in diesem Haus auf allen Seiten nicht nur rechts, sondern auch links das Verständnis dafür hätte, daß man die nötigen Mittel zur Hebung der Landwirtschaft, zur Regulierung von Flußläufen u. dgl. beistellen muß. Wenn man die nötigen Mittel nicht zur Verfügung stellt, können wir in Österreich unsere Produktion nicht soweit heben, wie es in anderen Ländern der Fall ist, denn bei uns hat man im Kriege vielfach nichts gelernt. In England hat man sich, soviel mir bekannt ist, vor dem Kriege um die Landwirtschaft gar nicht gekümmert, denn das große reiche Indien hat das kleine Inselreich England reichlich versorgt. Aber während des Krieges hat England seine Landwirtschaft so gehoben, daß wir Österreicher nach dem Krieg aus England Kartoffelzufuhren erhalten haben, weil England Überproduktion sogar an Kartoffeln hat. England hat die Landwirtschaft sehr unterstützt, es hat Prämien gezahlt und dadurch die Landwirtschaft in kurzer Zeit in die Höhe gebracht. Auch die Schweiz zahlt Prämien für die Viehausfuhr; selbstverständlich kauft sie dann wieder von anderen Ländern und deckt so ihren Fleischbedarf. Denn in der Schweiz ist die Viehzucht auf einer so hohen Stufe, daß es selbstverständlich ist, daß man solches Vieh nicht dem Fleischkonsum überführt, sondern es in aller Herren Länder als Zuchtvieh verkauft. Auch bei uns müßte man die Viehzucht in solcher Weise fördern. Ich bin daher mit den Ausführungen des unmittelbaren Herrn Vorredners: auf der einen Seite die Grenzen zu, auf der anderen Seite die Grenzen auf, absolut nicht einverstanden. Ich glaube, daß alle, die Einsicht haben, verstehen werden, daß man das veredelte Vieh ausführen kann, wenn es kein Mastvieh ist, und dafür Fleisch einführen kann.

Dafür treten wir ein, wenn es in einem Maße geschieht, durch das unsere Bestände nicht bedroht werden.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß man, wenn man die Landwirtschaft nicht gründlich unterstützt, wenn man die Kultur nicht hebt, Österreich überhaupt aufbauen kann. Deswegen appelliere ich nochmals an das hohe Haus, daß man das Kulturförderungsgesetz endlich zum Abschlusse bringe. Und daran möchte ich noch den Appell anschließen, doch auch Einsicht zu haben mit unserm Kahlgebirge. *(Heiterkeit, Zwischenrufe.)* Denn man versteht es bei uns nicht, daß man das Kahlgebirge für die Wildbestände ausnützt, daß man große Gegenden bei uns nur deswegen den Bauern vorenthält, damit die Wildbestände gefördert werden. Ich hoffe, daß die Herren auch in dieser Beziehung Einsicht haben werden. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Mayrhofer: Hohes Haus! Die österreichische Bevölkerung hat das besondere Vergnügen, in einem Staate zu wohnen und heimisch zu sein, in dem ein eigenes Programm zusammengestellt wird, das man Aufbau und Abbau nennt; das ganze Konglomerat zusammen wird Sanierungswert genannt. Alle diejenigen, die unter diesem Abbau zu leiden haben, die ihn am eigenen Körper verspüren, empfinden schwer jene Teuerung, die dieser Auf- und Abbau, dieses Sanierungsprogramm der Regierung mit sich bringt. Tausenden und Tausenden ist es heute nicht mehr möglich, auch nur ein kleines Stück Fleisch zu essen. Menschen, die in besseren Restaurants verkehren, sehen das Elend nicht; wenn Sie aber in gewöhnliche Gasthäuser in den Vorstädten kommen, so werden Sie dort alte ergraute Pensionisten finden, werden Sie Arbeiter finden, die von Kartoffeln und von ein bißchen Gemüse leben. Das sind bittere Tatsachen. All das verdanken wir diesem glorreichen Sanierungsprogramm. All das, die Massenarbeitslosigkeit und die ungeheure Teuerungswelle, die über uns hereingebrochen sind, verdanken wir all diesen Maßnahmen, die die Regierung trifft und mit denen sie diesen Staat retten will, mit denen sie aber nur bewirkt, daß Tausende zugrunde gehen, daß die Kinder der Tuberkulose und anderem Siedtum überantwortet werden.

Mein Vorredner, der Herr Abg. Niedrist meinte, die Schafzucht könnte in Österreich bedeutend mehr gefördert werden, wenn nicht der furchtbare Bauernschreck in den Bergen haufen würde, zweibeinige Bären, die den Bauern die Schafe fressen. Wenn die Schafzucht gefördert würde, so würde auch die Fleischversorgung besser werden. Er meinte, es müßten Gendarmen zum Schafhüten aufgeboten werden, damit dem Gebirgsbauern die Schafe gehütet werden. *(Zwischenrufe.)* Es sind so viele Gendarmen, sagt er, die herumlaufen und nicht

wissen, was sie zu tun haben, aber sie erwischen derartige zweibeinige Varen gar nie! In den Tälern und auf den Höhen, sagt er, könnten schöne Schafweiden sein, könnten sich die Schafe zu Tausenden mästen, aber die Radfahrer und Automobilisten, die in die Täler mit den Autos und Fuhrwerken hinaufkommen, verschleppen eben die Schafe. Es ist sehr gut, daß Niedrist uns gesagt hat, daß man auf den Bergen, auf dem Rahlgebirge Radelfahren (*Ruf: Automobil!*) und mit dem Auto fahren kann, und ich meine, es kennzeichnet so recht die Denkungsweise dieser Menschen.

Unmittelbar nach dem Zusammenbruch wurde ein Gesetz geschaffen, das von allen Bevölkerungsschichten begrüßt wurde, das war das Gesetz der sogenannten Wiederbesiedlung. Dieses Gesetz ist vollkommen in Vergessenheit geraten. Tausende von Kleinbauern in den Gebirgstälern, im Salzkammergut, im Steirischen, in Tirol und überall würden es begrüßen, wenn dieses Gesetz nicht nur auf dem Papier stünde, sondern auch tatsächlich angewendet würde. Ich habe mit einem Bauern im Stodertal gesprochen, der früher eine Alm besessen hat, wo 60 Rinder geweidet haben. Heute darf er nicht auf die Weide. Dieser Besitz gehört heute dem Herzog von Württemberg und die Agrarlandeskommission von Oberösterreich hat die Anforderung dieser Alm mit der Begründung abgelehnt, daß sonst der Bauer so viel Besitz kriegt, daß er eine eigene Jagd mitten in den Besitzungen des Herzogs von Württemberg bekommt.

Sehen Sie, da könnten sich die Bauern und Ihre Regierung wirklich einsetzen und wir würden Sie bei diesem Beginnen und Streben voll und ganz unterstützen, damit dort, wo die Hirsche spazieren gehen, wiederum Rinder spazieren gehen und dort weiden. (*Abg. Steinegger: Ist das der Herr Graßl?*) Der hat das kleinste Bauerngut, Herr Kollege Steinegger! Der hat ein Bauerngut, das nicht einmal an den Besitz eines Kleinbauern heranreicht; ich kenne den Besitz selbst. (*Abg. Steinegger: Ich frage wegen der Jagd!*) Ist aber eine geistreiche Frage! Mich hat weder der Herr Graßl eingeladen noch sonst jemand, sondern der Förster hat mich eingeladen und ich mußte gar nicht, wem dieses Gebiet gehört. Da habe ich einen Auerhahn geschossen. Veribeln Sie mir das? Die Federn können Sie noch heute haben, wenn Sie wollen! (*Heiterkeit.*) Sie verdienen es. (*Abg. Steinegger: Von Ihnen brauche ich keine!*) Sie verdienen den Stoß. Sie schauen geistreich genug drein.

Ich möchte nur hervorheben, daß dieses Gesetz, das wirklich für die Landwirtschaft von außerordentlichem Vorteil wäre, von Ihnen und von Ihrer Seite sabotiert wird, weil das Ihre Leute sind, denen Sie nicht entgentreten wollen. Diese

Großgrundbesitzer und ehemaligen Erzherzoge und Herzoge sind Fleisch von Ihrem Fleisch und das muß geschont werden. Da lassen Sie auch die Interessen des Kleinbauern im Stich. Und es zeigen ja diese Beispiele, die zu Hunderten angeführt werden können, welche lächerliche Ausreden die Regierung, beziehungsweise die Agrarbehörden gebrauchen, daß dieses oder jenes Stück nicht angefordert werden kann.

Ich möchte noch eines anführen: Die gegenwärtige Regierung nennt sich in ihrer Mehrheit christlich, nennt sich in ihrer Zusammensetzung volksfreundlich. Trotz all dieser Volksfreundlichkeit begeht sie aber jetzt vor den Osterfeiertagen einen Akt, der geradezu barbarisch bezeichnet werden muß. Alle armen Pensionisten der staatlichen Betriebe und die pensionierten Arbeiter, die eine ganz geringe Pension beziehen, sind bittlich geworden, daß sie ihre Pensionen, da der Ostersonntag gerade auf den Ersten fällt, vor dem Ersten erhalten.

Was sagt die hohe Regierung dazu? Sie erklärt, daß die Pension erst nach dem Ersten fällig ist und zahlt sie nicht aus. (*Hört! Hört!*) Diesen Leuten, die sich sicher ein Stückchen Fleisch zu den Osterfeiertagen kaufen möchten, verwehrt man es auf diese Weise, sich und den Ihren zu den Feiertagen ein Stückchen Fleisch zu vergönnen. Sie feiern das Fest der Auferstehung. Ihre Glocken läuten zur Auferstehung, zur Wiedergeburt und Wiederbelebung, wie Sie sagen, aber das Geläute wird ein Totengeläute für jene sein, die Sie aushungern. (*Beifall.*)

Frau **Stradal**: Hohes Haus! Die Frage der Fleischsteuerung ist für jeden Haushalt heute eine der wichtigsten und brennendsten; darüber läßt sich nicht streiten und debattieren. Wir wissen, daß gerade in diesen Tagen, in denen nicht nur das Fleisch, sondern auch alle anderen Lebensmittel eine solche Höhe erreicht haben, daß sie den breiten Massen der Bevölkerung nicht mehr zugänglich sind, jede Hausfrau täglich vor der bangen Frage steht, was sie einkaufen und damit schaffen könne, damit ihre Familie satt wird. Wir wissen, daß gerade da jede Verteuerung irgendeines Lebensmittels besonders schwer ins Gewicht fällt. Die Frage der Fleischsteuerung ist besonders ernst; denn wir haben nicht viel Volkskraft zu vergeuden und speziell bei unseren Kindern sind wir knapp wieder ein wenig so weit gekommen, daß man wieder von einer Heranziehung und langsamen Ertüchtigung unserer Jugend sprechen kann. Setzt hier wieder der große Mangel ein, daß tatsächlich wieder in weiten Kreisen der Bevölkerung der Fleischkonsum stark zurückgeht — denn unter der Fleischsteuerung leiden nicht nur die Arbeitslosen und die Kurzarbeiter, sondern große Kreise der Bevölkerung, die dem Beamtenstand, den Angestelltenstand und der gewerbetreibenden Bevölkerung

angehören — kommen wir wieder auf den Standpunkt, daß wir unserer Jugend dieses wichtige Nahrungsmittel entziehen müssen, dann wird immer mehr und mehr die Kräftigung unserer Jugend in Frage gestellt werden.

Wenn wir uns nach den Ursachen dieser Fleischteuerung einwandfrei und ruhig erkundigen, so müssen wir sagen, daß mit einigen schönen Worten und einigen Aufforderungen allein nicht viel getan sein wird. Wir müssen hier tiefer nachforschen und da kommen wir vor allem auf den alten Grund, daß wir ein Wirtschaftsgebiet sind, daß sich in keiner Weise selbst ernähren kann und daß leider die umliegenden Nachbarstaaten wenig Geneigtheit zeigen, uns in diesen Nöten zu Hilfe zu kommen. Wir wissen, daß die große Exportaufgabe, die die ungarische Regierung auf die Viehausfuhr gelegt hat, einen großen Faktor der Verteuerung gebildet hat. Wenn auch Anzeichen vorhanden sind, daß man hier umzukehren gedenkt und daß dadurch von Ungarn aus größere Viehaustritte erfolgen, so ist das doch eine Sache, die sich nicht so rasch fühlbar macht; denn bekanntlich gehen bei allen Gelegenheiten die Preise leichter in die Höhe, als sie wieder irgendwie zurückzuschrauben sind.

Wie die Angelegenheit mit Rumänien steht, wissen wir auch. Hier ist vor allem zu wünschen, daß es der Regierung gelingen möge, in den Verhandlungen einen ordentlichen Schritt nach vorwärts zu kommen; denn wir sind bekanntlich auf genügende Fleischzufuhren aus Rumänien sehr angewiesen. Die Maßnahmen, die wir sonst im Inland und auf dem Markte selbst, bei den Zwischenhändlern und bei den Fleischhäuern, treffen wollen, werden hier weniger ins Gewicht fallen. Die Schwierigkeit der Frage liegt hier größtenteils auch darin, daß die Kontrolle der Spannung zwischen den Preisen des Lebendviehes und den Preisen, zu denen das Fleisch im Detailhandel abgegeben wird, außerordentlich schwer durchzuführen, beinahe überhaupt undurchführbar ist. Ein Land, das uns früher viel Vieh geliefert hat und jetzt kaum mehr in Betracht kommt, wenigstens nicht so ausgiebig, wie es sein könnte, ist die Tschecho-Slowakei und es ist nicht recht ersichtlich, warum von hier aus so wenig für den Wiener Markt geleistet werden kann. Von Jugoslawien stünden gewiß ebenfalls größere Mengen zur Verfügung, aber auch hier stockt der Verkehr und ist sehr wenig Entgegenkommen zu finden. Man wundert sich oft darüber, daß gerade die Länder, die nicht die Möglichkeit haben, im Osten einen Absatz für ihren Viehreichtum zu finden, so wenig Geneigtheit zeigen, das hier auf unserem Gebiete zu tun, wo ein reicher Absatz möglich wäre.

Alles in allem: Wenn wir auf unser inländisches Vieh zurückgreifen und hier einen reicheren Austrieb wünschen, so sind uns wohl auch

die Elemente in den letzten Jahren nicht sehr günstig gewesen. Wir wissen, daß infolge der großen Dürre des letzten Jahres der Abtrieb von den Älmen früher erfolgen mußte und daher die Winterfütterung rascher in Angriff genommen werden mußte. Wir wissen, daß der Viehaustritt an Inlandvieh in den letzten Monaten ein verhältnismäßig sehr starker war, daß wegen Futtermangels Zuchtvieh abgegeben, ja sogar sehr viel Kühe verkauft werden mußten. Das alles sind Auswirkungen, die sich naturgemäß auf dem Fleischmarkt fühlbar machen. Jedenfalls stehen diese Erscheinungen nicht im engen Zusammenhang mit dem Aufbau- und Sanierungsprogramm, wie mein Vorredner behauptet hat. Ich glaube, wir haben alle Ursache, uns zu fragen, wie denn bei dem Umstande, daß wir bei den Viehkäufen hauptsächlich auf das Ausland angewiesen sind, die Viehpreise sich gestaltet hätten, wenn die Krone immer weiter herabgesunken wäre. Wir müssen uns sagen, daß wohl eines der wichtigsten Dinge, um das Fleisch überhaupt erschwinglich zu machen, jenes war, den fortwährenden Verfall der Krone zu stützen. Das kann man mit gutem Gewissen sagen. Man kann also nicht das Wiederaufbauprogramm für die Fleischteuerung verantwortlich machen. Ich glaube, daß es gilt, die Beziehungen zu unseren Nachbarstaaten zu verbessern und daß die Regierung mit Geschick, mit Ernst und mit der Zuversicht, daß etwas geschehen muß, eingreifen soll. Wenn ordentliche Verhandlungen gepflogen werden und wenn man versucht, auf dem Markte eine gewisse Ordnung herzustellen — und es müßte doch möglich sein, zu ergründen, wohin das viele Fleisch hinkommt, das liegen bleibt, verworfen und dann zu teuren Preisen als Wurst abgegeben wird —, wenn man hier kontrollieren und zügeln könnte, dann könnte zur Linderung dieser Frage etwas geschehen. Jedenfalls können wir hoffen, daß die Regierung nach alledem, was sie bisher bewiesen hat, sich auch dieser Pflicht bewußt sein und alles Erdenkliche tun wird, um dieser Frage die nötige Aufmerksamkeit zuzuwenden. *(Beifall. — Während vorstehender Rede hat Präsident Seitz den Vorsitz wieder übernommen.)*

Humann: Hohes Haus! Ich habe schon vor einigen Monaten von dieser Stelle aus Gelegenheit gehabt, darauf hinzuweisen, daß wir, die Vertreter der österreichischen Landwirtschaft, es sehnlichst wünschen würden, wenn bei uns in Österreich eine Politik ähnlich jener der Schweiz Platz greifen wollte, wonach dann, wenn im Inlande Erzeugnisse in Überfülle vorhanden sind, dafür Sorge getragen wird, daß der inländische Erzeuger auch eine Absatzmöglichkeit habe, weil er dadurch in die Lage kommt, von seinem Überfluß für die Zeiten der Not etwas für diejenigen zurückzulegen, die es brauchen. Wir haben im vorigen Herbst leider gesehen, daß jener Wahlkreis, den auch ich mitzubetreten die Ehre

habe, das Land Kärnten, wegen einer zwei Jahre nacheinander stattgefundenen Dürre einen so großen Teil seines Viehbestandes veräußern mußte, daß dadurch die Landwirtschaft dieses Landes, besonders die Viehzucht, sehr schweren Schaden gelitten hat. Auch andere Bundesländer Österreichs haben, wenigstens im Jahre 1922, über eine schwere Dürre und mangelhafte Futtererzeugung zu klagen gehabt. Wieder andere Bundesländer, die reichliche Futterernte hatten, wurden durch das Gegenteil der Dürre, durch eine zur Erntezeit einbrechende Regenperiode abgehalten, die Futterernte in genügenden Mengen in Sicherheit zu bringen und dafür Sorge zu tragen, daß die Durchfütterung des Viehes erleichtert und eine gute Futtermenge sichergestellt wurde.

Ich habe im vorigen Herbst wiederholt Gelegenheit gehabt, im Auftrage des Landes Kulturrates von Kärnten und des Kärntner Landbundes mit den maßgebenden Stellen der Regierung zu verhandeln, um zu erreichen, daß wenigstens für jene kurze Zeit, wo unsere einheimischen Viehzüchter in der Zwangslage waren, ihre Viehbestände abstoßen zu müssen, Maßnahmen seitens der Regierung getroffen werden, die unseren Viehzüchtern erträgliche Preise verschafft hätten. Damals ist mir inruer zur Antwort gegeben worden, derartige Maßnahmen seien unmöglich, weil dies am Widerstande der Konsumenten scheiterte. Das ist auch leicht begreiflich, weil der Konsument ebenfalls trachtet, seine Lebenslage möglichst zu verbessern. Ich komme auf diese Angelegenheit nur deshalb zurück, weil die Antragstellerin heute auch die Bemerkung fallen ließ, daß die Landwirtschaft nicht geneigt sei, dem Konsum in entsprechender Weise dadurch unter die Arme zu greifen, daß aus dem Inlande genügende Viehmengen auf den Wiener Markt gebracht würden. Die Gencigkeit bestünde schon, denn der Landwirt ist ja jederzeit froh, wenn er Vieh abzugeben hat, weil er auch die Einnahmen aus dem Viehstande notwendig braucht, um die verschiedenen dringenden Zahlungen, die er wie jeder andere Staatsbürger zu leisten hat, vornehmen zu können. Wenn heute darüber geklagt wird, daß die Beschickung des Wiener Marktes aus dem Inlande

eine so geringe ist, so ist das darauf zurückzuführen, daß eben im vorigen Herbst eine mehr als zufällige Menge Vieh dem Notverkauf zugeführt werden mußte. Hätten wir damals eine Politik gehabt, die für kurze Zeit die Einfuhr ausländischen Viehes erschwert oder die Frachttarife für das ausländische Vieh erhöht hätte und wären die veterinärpolizeilichen Vorschriften mit alleräußerster Schärfe gehandhabt worden, so wäre es vielleicht möglich gewesen, daß unsere Landwirtschaft aus ihren Viehverkäufen im Herbst etwas höhere Einnahmen erzielt hätte, aus denen sie Futtermittel hätte kaufen können. Sie wäre dann in der Lage gewesen, eine größere Viehmenge über den Winter durchzubringen, und wir könnten jetzt noch etwas aus der einheimischen Viehzucht auf den Markt bringen. An dem guten Willen der Landwirtschaft fehlt es also nicht, sondern es fehlt an der Möglichkeit, denn wenn man im Herbst verkaufen muß, kann man eben im Frühjahr nicht mehr verkaufen. Wir als Vertreter unserer einheimischen Viehzucht stehen auf dem Standpunkte, daß man, wenn wir im Frühjahr, wo erfahrungsgemäß der Viehaustrieb aus der einheimischen Landwirtschaft immer ein geringerer ist, noch etwas haben sollen, unsere Viehproduzenten zu jener Zeit, wo sie Überfluß an Vieh haben, in der Richtung schützen muß, daß sie entsprechende Preise für ihre Erzeugnisse erzielen können. Dann sind sie auch in der Lage, in den schlechten Zeiten für die Konsumenten zu sorgen. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben werden.

Präsident **Heiß**: Voraussichtlich dürfte diese und die nächste Woche keine Sitzung des Plenums stattfinden. Die Mitglieder des Hauses haben daher Gelegenheit, sich über die Ostern ein wenig zu erholen, und ich glaube im Sinne des ganzen Hauses zu sprechen, wenn ich sage, daß wir einander fröhliche und gute Ostern und eine ausreichende Erholung wünschen. *(Beifall.)*

Schluß der Sitzung: 6 Uhr 15 Min. abends.

